

# *Kindertagesstätten- Bedarfsplanung*

*Zeitraum 2012-2013*



**AMT FÜR JUGEND, FAMILIE, SENIOREN UND SOZIALES**



**Stadt Koblenz**

# *Kindertagesstätten- Bedarfsplanung*

*Zeitraum 2012-2013*

**Kindertagesstätten-Bedarfsplanung**

Fortschreibung 2012 - 2013

*Inhaltsübersicht*

<b>Vorwort der Jugenddezernentin der Stadt Koblenz</b>	<b>4</b>	<b>1.2.4. Integrationsförderung für Kinder aus Migrantenfamilien</b>	<b>14</b>
<b>Vorwort der Jugenddezernentin der Stadt Koblenz</b>	<b>6</b>	<b>1.2.5. Sprachförderung nach dem Landesprogramm</b>	<b>15</b>
<b>1. Rechtsgrundlagen und aktuelle Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung</b>	<b>7</b>	<b>1.2.6. Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule im Bereich der Kindertagesbetreuung und im Bildungsbereich</b>	<b>16</b>
<b>1.1. Gesetzliche Veränderungen auf Bundesebene</b>	<b>7</b>	<b>1.3. Sicherstellung eines Mittagessens in Kindertagesstätten für Kinder aus sozial bedürftigen Familien</b>	<b>16</b>
<b>1.1.1. Übergangsregelung des § 24a SGB VIII</b>	<b>7</b>	<b>1.4. Betriebliche Kindertagesbetreuung</b>	<b>16</b>
<b>1.1.2. Betreuungsgeld</b>	<b>9</b>	<b>1.5. Kindertagespflege</b>	<b>18</b>
<b>1.1.3. Bildungs- und Teilhabepaket</b>	<b>9</b>	<b>2. Rückschau</b>	<b>20</b>
<b>1.1.4. Bundeskinderschutzgesetz</b>	<b>9</b>	<b>2.1. Entwicklung von Kosten und Leistungen in 2011</b>	<b>20</b>
<b>1.2. Gesetzliche Veränderungen auf Landesebene - Initiative "Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang an"</b>	<b>10</b>	<b>2.1.1. Kindertagesstätten-Plätze</b>	<b>20</b>
<b>1.2.1. Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes</b>	<b>11</b>	<b>2.1.2. Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und schulischen Betreuungsformen</b>	<b>20</b>
<b>1.2.2. Finanzierung der Personalkosten</b>	<b>11</b>	<b>2.1.3. Kostenentwicklung</b>	<b>22</b>
<b>1.2.3. Personalausstattung</b>	<b>12</b>	<b>2.1.4. Kostenerstattungen an freie Träger (Ausgleichszahlungen)</b>	<b>22</b>
<b>1.2.3.1. Leitungsfreistellung</b>	<b>12</b>	<b>2.2. Auswertung der Angaben zur Pflichtstatistik (Kita-Plätze und Kindertagespflege) vom 01.03.2011</b>	<b>22</b>
<b>1.2.3.2. Regelung zur Umsetzung des § 2 Abs. 5, Ziff.3 der Landesverordnung zur Ausführung des KitaG</b>	<b>13</b>	<b>2.3. Betreuung auswärtiger Kinder</b>	<b>24</b>
<b>1.2.3.3. Fachkräftemangel</b>	<b>13</b>	<b>2.4. Betreuungsbonus</b>	<b>24</b>
		<b>2.5. Auswirkungen der Beitragsfreiheit</b>	<b>25</b>
		<b>2.6. Betreuung von Kindern mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen</b>	<b>25</b>
		<b>2.7. Umsetzung der Beschlüsse zur Kita-Bedarfsplanung</b>	<b>25</b>
		<b>4</b>	

<b>3.</b>	<b>Bestands- und Bedarfsdaten für die Tagesbetreuung von Kindern in Koblenz</b>	<b>27</b>
<b>3.1.</b>	<b>Bereinigte Platzkapazitäten in den Planungsräumen</b>	<b>27</b>
<b>3.2.</b>	<b>Bestimmung von Bedarfskennwerten</b>	<b>28</b>
<b>3.3.</b>	<b>Bestands- und Bedarfsdaten in planungsräumlicher Betrachtung und in mittelfristiger Perspektive</b>	<b>29</b>
<b>3.4.</b>	<b>Qualitative Bedarfsparameter</b>	<b>39</b>
<b>4.</b>	<b>Maßnahmen zur Bedarfsdeckung</b>	<b>41</b>
<b>4.1.</b>	<b>Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz</b>	<b>41</b>
<b>4.1.1.</b>	<b>Ausbau der Ganztags- und über-Mittag-Betreuung</b>	<b>41</b>
<b>4.1.2.</b>	<b>Abbau von Kindergartenplätzen</b>	<b>41</b>
<b>4.2.</b>	<b>Betreuung von Kleinkindern unter 3 Jahren in Kinderkrippen und in Kindertagespflege</b>	<b>42</b>
<b>4.2.1.</b>	<b>Anpassung von Kinderkrippenplätzen</b>	<b>42</b>
<b>4.2.2.</b>	<b>Folgerungen für das Angebot an Kindertagespflege</b>	<b>42</b>
<b>4.3.</b>	<b>Betreuung von Schulkindern</b>	<b>42</b>
<b>4.3.1.</b>	<b>Anpassung des Angebots an Hortplätzen</b>	<b>42</b>
<b>4.3.2.</b>	<b>Angebot an Kindertagespflege für Schulkinder</b>	<b>42</b>
<b>4.4.</b>	<b>Betreuung von Kindern mit körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigungen</b>	<b>43</b>
<b>4.5.</b>	<b>Betriebliche Kindertages-betreuung</b>	<b>43</b>
	<b>Anhang</b>	<b>44</b>

## Vorwort der Jugenddezernentin der Stadt Koblenz

Wie in jedem Jahr legt das Jugendamt Koblenz die Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung vor, mit der die Bestands- und Bedarfsdaten für die Tagesbetreuung von Kindern aktualisiert werden und in der gleichzeitig über Neuerungen und Besonderheiten in diesem Bereich informiert wird.

Der landesweite Rechtsanspruch für Kinder ab 2 Jahren ist seit dem 01.08.2010 in Kraft. Es muss eingeräumt werden, dass es nach wie vor nicht möglich ist, jedem 2-jährigen Kind in Koblenz einen Kindergartenplatz wohnortnah anbieten zu können. Die hierzu beschlossenen Maßnahmen haben sich zum Teil verzögert, zum Teil konnten sie auch noch nicht begonnen werden. Von daher haben Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder in Kinderkrippengruppen oder in Kindertagespflege betreuen zu lassen. Wer auch dort nicht fündig wird, kann sich individuell beim Jugendamt über Betreuungsmöglichkeiten beraten lassen. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Broschüre.

Im Jahr 2011 gab es jedoch weitere merkliche Fortschritte zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zur Kindertagesstätten-Bedarfsplanung aus den Vorjahren. So konnte z.B. an beiden Koblenzer Hochschulen das Betreuungsangebot für Studierende mit Kind, für dortige Beschäftigte, aber auch für die in der Umgebung lebenden Koblenzer Familien deutlich verbessert werden. Beide Hochschulen verfügen nun über moderne Kitas, die das Studierendenwerk mit Unterstützung von Land und Stadt errichtet hat und betreibt.

Allerdings bleibt auch noch eine Menge im Hinblick auf die Umsetzung nicht nur der bereits bestehenden Rechtsansprüche, sondern auch des bevorstehenden Anspruchs für einjährige Kinder auf Tagesbetreuung zu tun. Die gesetzgebenden Ebenen haben den Kommunen hier eine „harte Nuss“ zu knacken gegeben, denn zeitgleich mit dem Rechtsanspruch soll auch das sog. „Betreuungsgeld“ für Familien eingeführt werden, deren Kinder im Alter zwischen 1 unter 3 Jahren keine Kindertagesstätte besucht. Diese Vorgabe aber erschwert eine zuverlässige Bedarfsplanung. Derzeit kann niemand sicher vorhersagen, wie viele Eltern in welcher Form von ihrem wahlrecht Gebrauch machen werden. Dies auch deshalb, weil das Ob und die

Ausgestaltung des Betreuungsgeldes derzeit in der politischen und Fachöffentlichkeit ja noch recht kontrovers diskutiert wird.

Trotz dieser Unwägbarkeit wird die Stadt Koblenz mit diesem nun vorliegenden Kindertagesstätten-Bedarfsplan und dem daraus entwickelten Maßnahmenkonzept einen weiteren Ausbau der u3-Betreuung in Angriff nehmen, um die rechtlichen und fiskalischen Grundlagen für die Realisierung des Rechtsanspruchs zum 01.08.2013 herzustellen.

Hierzu gehören neben dem sich nun endlich abzeichnenden Neubau der Kita „Musikerviertel“ Oberwerth auch eine neu projektierte Kita „Boelcke“ im Stadtteil Rauental sowie die Erweiterung der Kita „Rappelkiste“ in Güls, um nur die drei größten Baumaßnahmen anzuführen. Das Maßnahmenpaket umfasst insgesamt 38 Einzelvorhaben, von denen genau die Hälfte jetzt neu auf den Weg gebracht wird.

Mit diesem Programm wird die Stadt Koblenz nahezu 1.000 Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder geschaffen haben, womit sich dieses Angebot seit 2007 mehr als verdreifacht haben wird. Wir kalkulieren dann mit einer Betreuungsquote von 37%, bezogen auf die Kinder unter 3 Jahren, was bereits über dem bundesweit vorgegebenen Zielwert liegt.

Und wir senden damit die Botschaft aus, dass Koblenz nicht nur durch die Bundesgartenschau verwandelt wurde, sondern auch seine Traditionen mit Modernität in familienfreundlichem Flair verbindet.

Ich danke herzlichst Allen, die an der Vorbereitung und Erstellung dieses Werks sowie der einzelnen Beiträge hierzu beteiligt waren – und dies auch zukünftig noch sein werden.

Marie-Theres Hammes-Rosenstein  
Bürgermeisterin

## 1. Rechtsgrundlagen und aktuelle Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung

### 1.1. Gesetzliche Veränderungen auf Bundesebene

In der Fortschreibung zur Kindertagesstätten-Bedarfsplanung 2007–2009 wurde ausführlich auf die Neuerung des TAG und KICK eingegangen, so dass zur Vermeidung von Wiederholungen an dieser Stelle hierauf verzichtet wird. Die wichtigsten Bestimmungen des *Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG)* wurden zuletzt in der Fortschreibung 2011 – 2012 ausführlich dargestellt, so dass auch hierauf aktuell nicht mehr eingegangen wird.

#### 1.1.1. Übergangsregelung des § 24a SGB VIII

Von besonderer Bedeutung ist nach wie vor die Übergangsregelung des § 24a SGB VIII, die eine Übergangsregelung und einen stufenweisen Ausbau des Förderangebotes für Kinder unter drei Jahren festlegt und daher für alle Träger bis zum 1.8.2013 bei der Frage der Aufnahme von Kindern bindend ist.

Vor diesem Hintergrund wurden mit den freien Trägern Vereinbarungen mit folgendem Inhalt abgeschlossen:

**Zwischen den Trägern von Kindertageseinrichtungen  
u n d  
der Stadt Koblenz – Amt für Jugend, Familie, Senioren und  
Soziales – Jugendamt – als Träger der öffentlichen Jugendhilfe**  
wird nachfolgende

### **Vereinbarung zur Sicherstellung der Vorrangregelungen zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß § 24a SGB VIII bis 1.8.2013**

geschlossen.

#### I. Vereinbarungsgegenstand

In § 24 SGB VIII ist der Anspruch von Kindern auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege festgeschrieben. In der Fassung bis 31. Juli 2013 ist festgelegt, dass ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung hat. Unabhängig hiervon gilt der in § 5 des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz (KitaG) verankerte Rechtsanspruch, der Kindern ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten zubilligt.

Kann ein Träger der öffentlichen Jugendhilfe das zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 SGB VIII erforderliche Angebot noch nicht vorhalten, so ist er zum stufenweisen Ausbau des Förderangebotes für Kinder unter 3 Jahren verpflichtet.

Ab dem 1. Oktober 2010 sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, mindestens ein Angebot vorzuhalten, das eine Förderung aller Kinder ermöglicht,

1. deren Erziehungsberechtigte
  - a. einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen,
  - b. sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
  - c. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten.

2. deren Wohl ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.

Solange das zur Erfüllung des Rechtsanspruchs erforderliche Angebot noch nicht zur Verfügung steht, sind bei der Vergabe der frei werdenden und der neu geschaffenen Plätze die Kinder besonders zu berücksichtigen, die diese Fördervoraussetzungen erfüllen.

Diese Regelungen richten sich an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe, hier das Jugendamt Koblenz. Da das Jugendamt Koblenz nur die Trägerschaft über 4 kommunale Tageseinrichtungen hat, bedarf es zur Umsetzung dieser Verpflichtung der Mitwirkung aller freien Träger in Koblenz, die Plätze für Kinder unter 3 Jahren anbieten.

Aus diesem Grunde verständigen sich die Vereinbarungspartner unter Wahrung der Trägerautonomie auf Eckpunkte, die bei den Entscheidungen über die Vergabe von frei werdenden bzw. neu geschaffenen Plätzen zu berücksichtigen sind.

## II. Eckpunkte

1. Die Träger unterstützen den stufenweisen Ausbau des Förderangebotes für Kinder unter drei Jahren
  - a. durch aktive Mitwirkung an der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung und
  - b. durch die Bereitschaft, in ihren Kindertageseinrichtungen alle pädagogischen und wirtschaftlich vertretbaren Möglichkeiten zur Schaffung neuer Plätze zu planen und umzusetzen.
2. Die Träger sind bereit, unter Wahrung ihrer Trägerautonomie und unter Beachtung ihrer spezifischen Leitbilder die Vorrangsregelung des § 24a SGB VIII bei der Vergabe von Plätzen für Kindern unter 3 Jahren umzusetzen und hierbei

neben den gesetzlichen Festlegungen soziale und pädagogische Kriterien zu berücksichtigen.

### II.2.1. Soziale Kriterien

Während die in I.1. genannten Kriterien konkret definiert sind, bedarf es zum Kriterium I.2. einer Auslegung dahingehend, in welchen Fällen das Wohl eines Kindes ohne eine Förderung in einer Kindertageseinrichtung nicht gewährleistet ist. Hierfür können keine Kriterien abschließend und allumfassend genannt werden, da es sich immer um Einzelfallentscheidungen handeln muss, die die spezifische Situation des Kindes und seiner Familie bewerten. Die Vereinbarungspartner einigen sich auf folgende mögliche Fallkonstellationen, in denen in der Regel von einer möglichen Beeinträchtigung des Kindeswohls i.S. des § 24a auszugehen ist.

- eine sozial belastende Familiensituation, z.B. durch Todesfall, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Trennung, Scheidung
- die Belastung von Eltern durch pflegebedürftige Angehörige in der Familie
- eine soziale Benachteiligung des Kindes, z.B. durch fehlende Förderung in der Familie, Sprachprobleme
- Familien mit 4 und mehr Kindern
- Verbleib des Kindes im Wohnumfeld (fehlende Fahrtmöglichkeiten, soziale Bindungen)

### II. 2.2. Pädagogische Kriterien

Bei der Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren ist die Eingewöhnung von besonderer Bedeutung. Die Einrichtungen arbeiten in der Regel nach einem individuellen Eingewöhnungskonzept, das mit den Eltern kommuniziert wird. In der Einrichtung bindet die Eingewöhnung der Kleinkinder besondere Personalkapazitäten. Hiervon ist abhängig, wie viele Kinder unter 3 Jahren in einem Monat parallel aufgenommen werden können. Die Träger entscheiden daher mit Blick auf das



Geburtsdatum der angemeldeten Kinder und der Dauer der jeweiligen Eingewöhnungszeit über den Zeitpunkt der Aufnahme in die Einrichtung und stimmen diesen mit den Eltern ab

### III. Verfahren

Das Aufnahmeverfahren wird in der Regel vom jeweiligen Träger im Zusammenwirken mit der Einrichtungsleitung gesteuert.

Bis zum 31. Juli 2013 werden hierbei die gesetzlichen Bestimmungen und die unter II. genannten Eckpunkte sowie der in Rheinland-Pfalz geltende Rechtsanspruch für Kinder ab 2 Jahren berücksichtigt. Die Träger legen fest, dass Eltern ihre Berufstätigkeit oder Ausbildung bzw. die Teilnahme an einer Bildungs- oder Eingliederungsmaßnahme glaubhaft zu versichern oder nachzuweisen haben. Bei der Aufnahme der Kinder unter 3 bzw. unter 2 Jahren werden die Entscheidungskriterien für die Aufnahme in der Einrichtung schriftlich festgehalten und dokumentiert.

Ist eine Aufnahme des Kindes in der von den Eltern gewünschten Kindertageseinrichtung nicht bzw. nicht zum gewünschten Zeitraum möglich, verweist die Einrichtung an die Vermittlungsstelle für Kindertagesbetreuung beim Jugendamt und weist im Bedarfsfall gegenüber dem Jugendamt die Einhaltung dieser Vereinbarung nach.

### IV. Dauer der Vereinbarung, Sonstige Bestimmungen

Diese Vereinbarung tritt am 1.10.2010 in Kraft und endet am 31.7.2013. Sie kann während dieser Zeit aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelung nicht gekündigt werden. Sofern diese Vereinbarung in einzelnen Punkten verändert oder ergänzt werden muss, verständigen sich die Vereinbarungspartner hierüber

verbindlich in den gemeinsamen Spitzengesprächen und protokollieren diese Ergänzungen / Änderungen.

Soweit einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein sollten, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Koblenz, im September 2010

#### 1.1.2. Betreuungsgeld

Die Regelung des § 16 Abs. 4 SGB VIII erhält spätestens bei der nächsten Fortschreibung in 2013 eine besondere Bedeutung.

§ 16 SGB VIII wurde folgender Absatz 4 angefügt:

*"Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden."*

Da es derzeit noch keine konkrete rechtliche Ausgestaltung zur Höhe des Betreuungsgeldes, zum Auszahlungsverfahren oder weiterer Einzelheiten gibt, können im Rahmen der jetzigen Bedarfsplanung die Folgerungen hieraus nicht zuverlässig abgeschätzt werden (s.a.3.3).

#### 1.1.3. Bildungs- und Teilhabepaket

Mit Inkrafttreten des Bildungs- und Teilhabepakets in 2011 hat der Bund eine dauerhafte Lösung zur Finanzierung des Mittagessens für Kinder bedürftiger Familien geschaffen.

#### 1.1.4. Bundeskinderschutzgesetz

Zum 01.01.2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen –

Bundeskinderschutzgesetz – in Kraft getreten, das generell für alle öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe hinsichtlich des Schutzauftrages eine hohe Bedeutung hat. Da das Bundeskinderschutzgesetz, wie auch das Landeskinder-schutzgesetz, die frühzeitige Unterstützung von Eltern und Kindern im Blick hat, leistet die Kindertagesbetreuung einen wichtigen Beitrag.

- Im Koblenzer Netzwerk Kindeswohl wirken die Träger der Kindertagesstätten aktiv mit.
- Mit allen Trägern sind Vereinbarungen nach §§ 8a und 72a SGB VIII abgeschlossen.
- In gemeinsamen Fachtagungen wird das Zusammenwirken zum Schutzauftrag zwischen Kindertagesstätten und Jugendamt thematisiert.

Im neu gefassten § 47 Satz 1 SGB VIII werden die erlaubnispflichtigen Einrichtungen – also auch die Kindertagesstätten – verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, anzuzeigen. Die Anzeige ist dem Landesjugendamt zu übermitteln.

Auch die neuen Vorschriften des § 79a SGB VIII binden die Träger von Kindertagesstätten hinsichtlich der Verpflichtung, Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt. Nach § 74 SGB VIII ist dies eine Voraussetzung für die öffentliche Förderung der Einrichtung.

Die Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung (AG Tab) wird sich mit dieser rechtlichen Vorgabe befassen müssen

Der neu geschaffene § 8b Abs. 2 SGB VIII gibt Trägern von Kindertagesstätten gegenüber dem Landesjugendamt einen Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung von

Leitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt. Darüber hinaus bezieht sich der Beratungsanspruch auch auf die Entwicklung von Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und eines Beschwerdemanagements. Dem Recht der Träger auf Beratung entspricht die in § 85 Abs. 1 Nr. 7 SGB VIII neu eingefügte Beratungsverpflichtung des für die Erteilung der Betriebserlaubnis zuständigen Landesjugendamtes.

## 1.2. Gesetzliche Veränderungen auf Landesebene - Initiative "Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang an"

### *Kindertagesstättengesetz (KitaG n.F.)*

In Folge der Änderungen des SGB VIII wurden das *Kindertagesstättengesetz (KitaG n.F.)* zum 01.01.2006 durch das *Landesgesetzes zum Ausbau der frühen Förderung* und die *Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes (LVO)* geändert. Auf die wesentlichen Änderungen wurde in der Bedarfsplanung 2009 – 2010 ausführlich eingegangen.

#### ▪ *Kindergartenbeiträge für Zweijährige im Kindergarten*

Gemäß § 13 Abs. 4 KitaG n.F. werden für Kinder ab 2 Jahren in altergemischten Kindergartengruppen nicht länger Krippen- sondern einheitliche Kindergartenbeiträge erhoben.

#### ▪ *Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Zweijährige*

Kinder haben vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten (§ 5 Abs. 1 KitaG n.F.). Dies gilt ab dem 01.08.2010. Damit geht das Kindertagesstättengesetz über die bundesrechtlichen Bestimmungen des KiföG (Kapitel 1.1) bis zum 31.07.2013 hinaus.

#### ▪ *Beitragsfreiheit des Kindergartenbesuchs*

Durch eine Änderung des Kindertagesstättengesetzes zum 01.09.2007 wurde die stufenweise Beitragsfreiheit für alle Kindergartenjahrgänge bis 2010 eingeführt.

Ab dem 01.08.2010 ist der Besuch des Kindergartens für alle Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr an beitragsfrei.

Im Januar teilte das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit, dass sich die Landesregierung mit den Kommunalen Spitzenverbänden darauf verständigt haben, dass in den Fällen, in denen ein Jugendamt seine Rechtspflicht zur Erfüllung des Anspruches eines zweijährigen Kindes auf einen beitragsfreien Kindergartenplatz ab dem 01.08.2010 nicht durch einen Kindergartenplatz sondern durch einen Krippenplatz erfüllt, für diese Kinder ab dem 01.08.2010 Landeszuweisungen zum Ausgleich der Beitragsfreiheit in Höhe des jeweiligen Kindergartenbeitrages für Ganztagsplätze nach den Regelungen des § 12 Abs. 5 KitaG gewährt werden. Der mögliche Differenzbetrag zwischen Landeserstattung und bisherigen Elternbeiträgen ist in diesen Fällen vom Jugendamt zu übernehmen. Daraus folgt, dass mit dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs der Zweijährigen die Eltern keine Krippenbeiträge mehr zahlen müssen, wenn der jeweilige Platz zur Deckung des Rechtsanspruchs dient.

Eine Beitragsfreiheit im Bereich Kindertagespflege gibt es nicht.

### 1.2.1. Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes

#### „§ 1 Planungsgrundsätze

*Der Bedarfsplan nach § 9 des Kindertagesstättengesetzes wird vom Jugendamt einheitlich für alle Kindertagesstätten nach Anhörung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der Gemeinden erstellt. Bei der Bedarfsplanung sind die örtlichen Lebensbedingungen, insbesondere die Sozialstruktur sowie die voraussehbare Entwicklung des Einzugsbereiches zu berücksichtigen.“*

Das Jugendamt Koblenz legt großen Wert darauf, die Träger und Einrichtungen bei der Kita-Bedarfsplanung einzubeziehen. In einer trägerübergreifenden Planungsgruppe sind neben den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung auch die örtlichen Entscheidungsträger der kirchlichen Kindertagesstätten sowie deren Fachberatungen, je eine Vertretung aus dem Bereich der frei getragenen Kinderkrippen und des Stadelternausschusses vertreten. Die aus der Bedarfsplanung abzuleitenden Maßnahmen werden zudem in planungsraumbezogenen Treffen besprochen und thematisiert. Hierdurch ist sichergestellt, dass neben den Daten aus der Einwohner- und der Belegungsstatistik auch die tatsächlichen Erfahrungen vor Ort in die Vorschläge einfließen.

### 1.2.2. Finanzierung der Personalkosten

Die Personalkosten der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten werden nach § 12 Abs. 2 des Kindertagesstättengesetzes durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers, Zuweisungen des Landes und Zuwendungen des Trägers des Jugendamtes aufgebracht. Die Höhe der Eigenleistungen der Träger ist wie folgt festgelegt:

- 15 % für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 KitaG in kommunaler Trägerschaft
- 12,5 % für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 KitaG in freier oder anderer Trägerschaft
- 12,5 % für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 KitaG in kommunaler Trägerschaft mit mindestens 15 Ganztagsplätzen mit Mittagessen
- 10% für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 KitaG in freier oder anderer Trägerschaft mit mindestens 15 Ganztagsplätzen mit Mittagessen
- 10% für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 3 KitaG (Horte) und § 1 Abs. 6 KitaG (sog. Andere geeignete Kindertages-

einrichtungen) in freier oder kommunaler oder anderer Trägerschaft

- 5% für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 4 (Krippen) in kommunaler, freier oder anderer Trägerschaft

Träger von Kindergärten nach § 1 Abs. 2 KitaG mit einem alterserweiterten Angebot, die Gruppen für Kinder unter drei Jahren mit mindestens acht Plätzen oder Hortgruppen mit mindestens 15 Plätzen bilden könnten, werden zur Berechnung der Eigenleistung so gestellt, als hätten sie diese Gruppen gebildet.

Werden in altersgemischten Gruppen mindestens drei und höchstens sechs Kinder zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr aufgenommen, entfällt die Eigenleistung des Trägers für das dafür zusätzlich erforderliche Personal.

Die Höhe der Landeszuweisungen beträgt:

- 27,5% für Kindergärten in kommunaler Trägerschaft
- 30% für Kindergärten in freier oder anderer Trägerschaft
- 30% für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 KitaG in kommunaler Trägerschaft mit mindestens 15 Ganztagsplätzen mit Mittagessen
- 32,5% für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 KitaG in freier oder anderer Trägerschaft mit mindestens 15 Ganztagsplätzen mit Mittagessen
- 35% für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 3 KitaG (Horte) und § 1 Abs. 6 KitaG (sog. Andere geeignete Kindertageseinrichtungen) in freier oder kommunaler oder anderer Trägerschaft
- 45% für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 4 (Krippen) in kommunaler, freier oder anderer Trägerschaft

Das Land erstattet in den Fällen der Aufnahme von 3 bis 6 Kindern ab zwei Jahren in Kindergartengruppen den Trägeranteil für das zusätzliche Personal.

### 1.2.3. Personalausstattung

#### 1.2.3.1. Leitungsfreistellung

Eine Unterarbeitsgruppe der AG TaB erarbeitete Empfehlungen zu den Personalschlüsseln und den Rahmenbedingungen in den Koblenzer Kindertagesstätten und beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit der Thematik der Leitungsfreistellungen. Die Tätigkeit der Leitungskraft einer Kindertagesstätte ist ein wesentliches Steuerungsinstrument im Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozess und hat von daher eine hohe Bedeutung für die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen. Die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung muss im Wesentlichen vor Ort in den Einrichtungen umgesetzt werden, z.B. die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes, die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse, die Qualitätssicherung, die Steuerung der Betreuung von Kindern unterschiedlicher Altersstufen, Netzwerkarbeit usw.

Dies kann nur gelingen, wenn die Leitung der Kindertageseinrichtungen über die nötigen Zeitressourcen verfügt. Der Jugendhilfeausschuss stimmte im September 2010 den von der AG TaB erarbeiteten Empfehlungen zu einer Ausweitung der Leitungsfreistellungen zu. Der Stadtrat hat bei den Beratungen zum Haushalt 2011 leider entscheiden müssen, dass für die Umsetzung der Empfehlungen keine Mittel bereitgestellt werden können. Die Finanzlage lässt dies nicht zu. Allerdings wurden in Abstimmung mit den freien Trägern die bisher angewendeten Kriterien für eine Leitungsfreistellung in allen hierfür in Frage kommenden Koblenzer Einrichtungen umgesetzt. Diese Kriterien sind nachfolgend zusammengefasst:

### 1.2.3.2. Regelung zur Umsetzung des § 2 Abs. 5, Ziff.3 der Landesverordnung zur Ausführung des KitaG

Vom Jugendhilfeausschuss wurde die Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung gem. § 78 SGB VIII eingerichtet, die sich u.a. mit der Thematik Leitungsfreistellung in den Kindertagesstätten für die Stadt Koblenz befasste. Die erarbeiteten Empfehlungen zu den Personalschlüsseln und den Rahmenbedingungen in den Koblenzer Kindertagesstätten konnten in Bezug auf die Leitungsfreistellungen nicht umgesetzt werden, da der Stadtrat aufgrund der angespannten Haushaltslage und der allgemeinen Vorgaben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Haushalt die hierfür notwendigen Mittel nicht bereit stellen konnte.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2011 wurde im zuständigen Beschlussgremium festgelegt, dass Mittel bereitgestellt werden, um die bis 2010 vom Jugendamt festgelegten Kriterien zur Genehmigung von Leitungsfreistellungen flächendeckend beizubehalten bzw. bei den Einrichtungen zur Anwendung zu bringen, in denen noch keine Leitungsfreistellungskontingente bewilligt wurden (Besitzstandswahrungs-Variante).

In Anlehnung an diese Beschlusslage werden hiermit die Kriterien für Leitungsfreistellungen nach § 2 Abs. 5 Ziff. 3 LVO zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes wie folgt festgelegt.

- Eine Freistellung erfolgt grundsätzlich nur bei Einrichtungen, die drei oder mehr Gruppen mit Kindern betreuen und Ganztagsplätze und/oder Plätze für Kinder verschiedener Altersgruppen anbieten.
- Der Umfang der Leitungsfreistellung beträgt bei drei- und viergruppigen Einrichtungen 50 % einer Vollzeitstelle.
- Der Umfang der Leitungsfreistellung beträgt bei Einrichtungen mit fünf oder mehr Gruppen eine 100%ige Stelle.

- Voraussetzung für die Leitungsfreistellung ist ein entsprechender Antrag des Trägers und seine Bereitschaft, die Eigenleistung für die zusätzlich entstehenden Personalkosten gemäß § 12 Abs. 3 KitaG zu tragen. Einzelne Vereinbarungen zwischen der Stadt Koblenz und Trägern von Kindertagesstätten über Ausgleichszahlungen oder die Übernahme von Eigenanteilen an Personal- oder Sachkosten bleiben von dieser Regelung unberührt.

Diese Regelung gilt ab dem Haushaltsjahr 2011.

### 1.2.3.3. Fachkräftemangel

Bedingt durch die Ausweitung der Betreuungsangebote und die Umsetzung des Rechtsanspruchs für Kinder unter 3 Jahren wurden die Personalschlüssel in den geöffneten Kindergartengruppen sowie in den neu geschaffenen Krippen- oder altersgemischten Gruppen erhöht, so dass in den letzten Jahren verstärkt Erzieher/innen eingestellt werden konnten. Die Folge ist, dass sich derzeit ein Fachkräftemangel abzeichnet, der die Träger der Einrichtungen und die Fachschulen in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen stellt. Denn ohne qualifiziertes Personal sind die Qualitätsanforderungen in den Kindertagesstätten nicht zu erfüllen. Die AG TaB hat schon 2011 dieses Thema aufgegriffen und im vergangenen Jahr zu einer Fachveranstaltung mit Prof. Dr. Sell eingeladen, der im Auftrag des Landes eine empirische Untersuchung zum Personalbedarf in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erstellt hat. Diese ist im ibus-Verlag erschienen, [ibus-verlag.de](http://ibus-verlag.de).

Ausgehend von den Informationen aus dieser Fachtagung hat sich die AG TaB mit der Frage auseinandergesetzt, was auf regionaler Ebene getan werden kann, diesem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Hier hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus den Fachberatungen der Kindertagesstätten und Vertretern der freien Träger, die Handlungsstrategien entwickeln, um aktiv für den Beruf des Erziehers, der Erzieherin zu werben. Insbesondere werden auch die Neustrukturierung der

Teilzeitausbildung zur/m Erzieher/in und das Angebot des Dualen Studiums in den Blick genommen. Die Bundesagentur für Arbeit hat ihre Mitwirkung zugesagt.

#### 1.2.4. Integrationsförderung für Kinder aus Migrantenfamilien

Kindertagesstätten sind in besonderer Weise Orte, in denen sich Kinder und Erwachsene unterschiedlicher Herkunft, Nationalität, Kultur und Religion unbefangen begegnen können. Die Ergebnisse der Pisa-Studie haben bestätigt, wie wichtig die Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund im Elementarbereich ist um hier u.a. durch gezielte Sprachförderung einer Chancengleichheit näher zu kommen.

- In den neuen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes ist ein eigenes Kapitel „Sprache“ aufgenommen, das sich mit der zentralen Bedeutung der Sprache und den pädagogischen Zielen und Möglichkeiten befasst.

Die Empfehlungen sind zu beziehen beim

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur  
Referat „Kindertagesstätten“  
Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz

oder direkt bei

Verlagsgruppe Beltz  
Fachverlag Frühpädagogik  
Werderstr. 10  
69469 Weinheim  
ISBN 3-407-56286-1

und im Internet abrufbar unter [www.mbfj.rlp.de](http://www.mbfj.rlp.de), Kategorie Jugend /Publikationen oder [www.beltz.de](http://www.beltz.de).

- Die Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes bietet die Möglichkeit, zusätzliches Personal für die Betreuung von Aussiedler- und Ausländerkindern zu

bewilligen, wobei natürlich die Sprachförderung eine große Rolle spielt. Für diese Kräfte trägt das Land 60% der Kosten, das Jugendamt 40%. Ein Eigenanteil wird vom Träger nicht verlangt.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die Intensivierung der Sprachförderung eine wichtige Zugangsvoraussetzung und ein nicht weg zu denkender Baustein für die Integrationsförderung bei Kindern aus Migrantenfamilien ist. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass für zusätzliche Kräfte auch zusätzliche Mittel vorhanden sein müssen.

Am 26.02.2006 verabschiedete der Landesjugendhilfeausschuss seine Empfehlungen „Zusätzliche Fachkräfte für interkulturelle Arbeit in Kindertagesstätten in RLP“. Sie können unter [www.landesjugendamt.de](http://www.landesjugendamt.de) abgerufen werden.

Im Zuge des Landesprogramms „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ mit dem Sprachförderprogramm, schwerpunktmäßig für Kinder im letzten Kindergartenjahr, wurde die Arbeit der interkulturellen Fachkräfte neu in den Blick genommen und eine Überarbeitung der Richtlinien notwendig. Die neuen Richtlinien wurden am 24. März 2011 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und können unter [http://www.koblenz.de/familie\\_soziales/kindertagesstaetten.html](http://www.koblenz.de/familie_soziales/kindertagesstaetten.html) abgerufen werden.

Das Jugendamt fördert seit vielen Jahren solche Kräfte in einigen Koblenzer Einrichtungen. Seit dem 03.09.2008 ist das Kontingent für die Fachkräfte für interkulturelle Arbeit durch den JHA auf maximal 15 Stellen festgelegt worden.

Diese Fachkräfte werden derzeit in Absprache mit dem Landesjugendamt und den Trägern derzeit in folgenden Einrichtungen eingesetzt:

- |                                       |             |
|---------------------------------------|-------------|
| • Kath. Kita St. Kastor, KO-Altstadt  | 0,5 Stellen |
| • Ev. Kita Sonnenschein, KO-Mitte     | 1,0         |
| • Kath. Kita St. Hedwig, KO-Karthause | 1,0         |
| • Ev. Kita Arche Noah, KO-Karthause   | 0,5         |
| • Kath. Kita Herz Jesu, KO-Goldgrube  | 0,5         |

• Kath. Kita St. Franziskus, KO-Goldgrube	0,75
• Kath. Kita St. Elisabeth, KO-Raental	1,25
• Ev. Kita Bodelschwingh, KO-Lützel	1,25
• Kath. Kita St. Antonius, KO-Lützel	0,75
• Kath. Kita Maria Hilf, KO-Lützel.	1,0
• Kath. Kita Maria Hilf Mittelweiden, KO-Lützel	0,5
• Kath. Kita St. Konrad, KO-Metternich	0,75
• Kath. Kita St. Peter, KO-Neuendorf	0,75
• Ev. Kita Bunte Welt, KO-Neuendorf	0,75
• Kath. Kita St. Bernhard, KO-Wallersheim	1,25
• Kath. Kita St. Martin, KO-Kesselheim	1,0

Damit ist es gelungen, ein flächendeckendes Angebot zur Sprachförderung und Integrationsarbeit in den Kitas sicher zu stellen.

Insgesamt ist das Fazit zu ziehen, dass durch den Einsatz der Fachkräfte für interkulturelle Arbeit und der Schwerpunktsetzung in der Sprachförderung ein wichtiger Beitrag zur Integration und Chancengleichheit geschaffen wird und dies auch als gute Ergänzung zur allgemeinen Sprachförderung (s. nachfolgender Abschnitt) angesehen werden kann. Die betreffenden Kindertagesstätten leisten damit auch einen wichtigen Beitrag zum Integrationskonzept der Stadt Koblenz.

### 1.2.5. Sprachförderung nach dem Landesprogramm

Jedes Kind mit Sprachdefiziten soll im Jahr vor der Einschulung ein geeignetes Förderangebot in einer Kindertagesstätte erhalten. Daher hat das Land das Programm „Sprachförderung und Maßnahmen des Übergangs zur Grundschule“ entwickelt, durch das Träger und Jugendämter Zuschüsse für Maßnahmen zur pädagogischen Aufwertung des letzten Kindergartenjahres unter besonderer Berücksichtigung der Sprachförderung erhalten. Das Programm zielt auf Kinder ohne hinreichend entwickelte Sprachkompetenz, insbesondere auch Kinder mit Migrationshintergrund ab, die in besonderer Weise von Bildungsbenachteiligungen betroffen sind.

Bei allen Kindern, die keine Kindertagesstätte besuchen, besteht eine Verpflichtung zur Feststellung des Sprachförderbedarfs durch die zuständige Grundschule. Die Kindergärten, die sich am Sprachförderprogramm beteiligen, sind verpflichtet, Kinder in die Sprachfördermaßnahmen einzubeziehen, die nach § 64a des Schulgesetzes zur Teilnahme an Sprachfördermaßnahmen verpflichtet werden.

Folgende Module sind möglich:

- Modul 1: Sprachförderung I – Basisförderung
- Modul 2: Sprachförderung II – Intensivförderung
- Modul 3: Maßnahmen zur Vorbereitung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule.

Als Förderung werden pauschalisierte Personalkostenzuschüsse für max. 100 bzw. 200 Zeitstunden sowie ein Materialkostenzuschuss gewährt. Die Personen, die die Sprachförderung durchführen, müssen fachlich geeignet sein, Deutsch bzw. Deutsch als Zweitsprache handlungsleitend und erlebnisbezogen zu vermitteln.

Die Steuerungsverantwortung für die Durchführung der Sprachfördermaßnahmen liegt bei den Jugendämtern. Diese erhalten seitens des Landes ein Budget zugewiesen, mit dem eine Gesamtplanung für den Jugendamtsbezirk zu steuern ist. Koblenz hat für das Kindergartenjahr 2011/2012 eine Bewilligung in Höhe von 185.574 € erhalten, davon max. 3% als Entschädigung für den vom Jugendamt zu leistenden Verwaltungsaufwand.

Im Sprachfördermodul I – Basisförderung – wurden 29 Maßnahmen und im Sprachfördermodul II – Intensivförderung – 23 Maßnahmen bewilligt.

Somit werden im Jahr 2011/12 insgesamt 62 Sprachfördermaßnahmen in 31 Einrichtungen und die gemeinsame Transferinitiative „Kooperation Kita & Grundschule“ finanziert.

Nähere Einzelheiten zum Programm und zu einer Verwaltungsvorschrift hierzu finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur ([www.mbwjk.rlp.de](http://www.mbwjk.rlp.de)) unter dem Button „Zukunftschance Kinder“.

Auskünfte darüber, wo Sprachfördermaßnahmen angeboten werden, erteilen die Kindergärten oder der Sachbereich Kindertagesstätten des Jugendamts. (Kontakt s. S.49)

### **1.2.6. Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule im Bereich der Kindertagesbetreuung und im Bildungsbereich**

Die Zusammenarbeit von Kindertagesstätte und Grundschule ist für das Jugendamt ein wichtiger Teil der Qualitätsentwicklung im Bereich Bildung und Betreuung.

Wie in Punkt 1.2.6 erklärt, wird im Rahmen des Landesprogramms „Zukunftschance Kinder- Bildung von Anfang an“ das Modul 3 „Maßnahmen zur Vorbereitung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule“ im Jahr 2011/2012 mit einer Maßnahme durchgeführt.

Hier gibt es eine gemeinsame Transferinitiative „Kooperation Kita & Grundschule“ der deutschen Kinder- und Jugendstiftung, der Nikolaus Koch Stiftung, den Landkreisen Trier-Saarburg und Vulkaneifel und der Stadt Koblenz unter dem Motto „Gemeinsam Verantwortung übernehmen – Kinder am Übergang in die Grundschule stärken“.

2007 wurde die *Arbeitshilfe Kindergarten & Schule, Teil C: Kommunikation und Kooperation von Kindergärten und Grundschulen* herausgegeben. Sie ist unter [http://www.koblenz.de/familie\\_soziales/kindertagesstaetten.html](http://www.koblenz.de/familie_soziales/kindertagesstaetten.html) abrufbar und kann beim Sachbereich Kindertagesstätten des Jugendamts in gedruckter Form angefordert werden.

### **1.3. Sicherstellung eines Mittagessens in Kindertagesstätten für Kinder aus sozial bedürftigen Familien**

Eine gesunde und ausgewogene Ernährung, insbesondere auch durch ein regelmäßiges Mittagessen, ist für das Aufwachsen von Kindern von elementarer Bedeutung. Für alle Kinder, die über Mittag eine Kindertageseinrichtung besuchen (Ganztagsplätze und verlängertes Vormittagsangebot), sollte die Möglichkeit der Einnahme eines Mittagessens bestehen, sofern die Eltern dies wünschen. Die Sicherung dieses Grundbedürfnisses wird als eine Voraussetzung angesehen, um aktiv und lernfähig zu sein. Das in das Angebot der Kindertagesstätte integrierte Mittagessen ist Bestandteil des Förderauftrags Erziehung, Bildung und Betreuung nach § 1 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes.

Zum 01.01.2011 ist das Bildungs- und Teilhabepaket im Zuge der Reform des SGB II in Kraft getreten. Anspruchsberechtigte Eltern können bei den zuständigen Stellen (Job-Center bzw. Sozialamt) individuelle Anträge auf Bezuschussung des Mittagessens in Kitas stellen. Die Kita-Träger unterstützen dankenswerterweise die Eltern bei der Antragstellung. Das Verfahren zur Meldung und Auszahlung der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wurde mit den Trägern besprochen. Es ist aufwändig und bringt einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich.

Zusätzlich zahlt das Land einen Unterstützungsfonds für die Kinder aus bedürftigen Familien, die keinen Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben. Diese Mittel wurden nach dem im Jahr 2009 mit den Trägern verabredeten Verfahren ausgezahlt.

### **1.4. Betriebliche Kindertagesbetreuung**

Das Kindertagesstättengesetz beinhaltet zur betrieblichen Kindertagesbetreuung folgende Regelungen in § 10 Abs. 3 und 4:

*"(3) Betriebe und öffentliche Einrichtungen, die für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiter ein besonderes Interesse an einer standortgebundenen Kindertagesstätte haben, ohne*



*anerkannte Träger der freien Jugendhilfe zu sein, können für deren Errichtung und Betrieb auf Grund besonderer Vereinbarung mit dem Träger des Jugendamtes Förderung wie eine im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätte erhalten, soweit dieser dadurch an anderer Stelle von im Bedarfsplan vorgesehenen Maßnahmen entlastet wird.*

*(4) Betriebe und öffentliche Einrichtungen können für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiter mit dem Jugendamt die Belegung von Plätzen in Kindertagesstätten des Bedarfsplanes vereinbaren. Eine Vereinbarung mit Trägern bedarf der Genehmigung des Jugendamtes. Bestandteil der Vereinbarung ist die angemessene Beteiligung des Betriebes oder der öffentlichen Einrichtung an den Kosten des Trägers. Werden diese Belegplätze an Kinder mit einem Wohnsitz in Rheinland-Pfalz außerhalb des Jugendamtesbezirks vergeben, so kann das Jugendamt beim Land Zuweisungen zur Erstattung der von ihm anteilig getragenen Personalkosten beantragen. Dies gilt auch für Belegplätze in Einrichtungen nach Abs. 3."*

Im Zuge der Arbeit des „Koblenzer Bündnisses für Familie“ stellte sich immer mehr heraus, dass es vielen Betrieben und Arbeitgebern ein dringendes Anliegen ist, dass ihre gut ausgebildeten jungen Eltern relativ zeitnah nach der Geburt ihrer Kinder wieder in den Beruf zurückkehren. Dies setzt voraus, dass für die Kinder eine gut erreichbare und an den Arbeitszeiten flexibel orientierte Kinderbetreuung gewährleistet werden kann.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 22.05.2007 die folgenden Eckpunkte für den Ausbau der betrieblichen Kindertagesbetreuung in Koblenz beschlossen:

- Die Stadt Koblenz möchte die betriebliche Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten fördern und in Zusammenarbeit mit den freien Trägern die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen schaffen.
- Für die betriebliche Kindertagesbetreuung sind vorhandene Einrichtungen und Plätze zu nutzen; Neuerrichtungen sind nach dem derzeitigen Stand nicht vorgesehen.

- In der jährlichen Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung sind die betrieblich genutzten Plätze auszuweisen.
- Für alle Kinder, die im Rahmen einer betrieblichen Vereinbarung betreut werden, zahlt das Jugendamt die gesetzlichen Anteile an den Personalkosten nach § 12 des Kindertagesstättengesetzes, die auch die Landeszuweisung enthalten.
- Die Eltern bleiben zur Zahlung des Elternbeitrages verpflichtet.
- Vereinbarungen zwischen freien Trägern und Betrieben bzw. öffentlichen Einrichtungen bedürfen der Zustimmung des Jugendamtes nach § 10 Abs. 4 des Kindertagesstättengesetzes.
- In diesen Vereinbarungen ist die Beteiligung des Betriebes oder der öffentlichen Einrichtung an den Kosten des Trägers detailliert aufzuführen.
- Sofern die Vereinbarung mit den Trägern eine anteilige Erstattung der Sachkosten durch den Betrieb beinhaltet, entfällt der anteilige freiwillige Sachkostenzuschuss der Stadt Koblenz für die vom Betrieb beanspruchten Plätze.
- Im Rahmen der betrieblichen Kindertagesbetreuung sind die Träger berechtigt, auswärtige Kinder aufzunehmen. In diesen Fällen beantragt das Jugendamt nach § 10 Abs. 4 Satz 4 KitaG beim Land Zuweisungen zur Erstattung der anteilig getragenen Personalkosten. Sofern diese seitens des Landes nicht erstattet werden, müssen sie vom Arbeitgeber aufgebracht werden.

Am 29.05.2008 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, dass mindestens 50% der Belegplätze bzw. betrieblichen Plätze jeweils für Kinder aus der Stadt Koblenz zur Verfügung stehen müssen. Diese Plätze werden in der Bedarfsplanung entsprechend berücksichtigt. (Vgl. Abschnitt 4.5.)

An die Verwaltung wurden für den Planungsabschnitt 2012 – 2013 bzw. für spätere Jahre weitere Überlegungen von Betrieben zur Schaffung betrieblicher Betreuungsplätze herangetragen, die sich zum Teil im Maßnahmenpaket wieder finden. Dies zeigt, dass die betriebliche Kindertagesbetreuung eine hohe Bedeutung hat und eine große Rolle im Rahmen des Personalmanagements spielt.

## 1.5. Kindertagespflege

Durch das Kinderförderungsgesetz wurde – wie unter 1.1. dargestellt – auch der Bereich der Kindertagespflege noch einmal gesetzlich verändert.

Für die Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 01.08.2013 für Kinder ab 1 Jahr kann entweder ein Platz in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege angeboten werden. Ob Eltern hierbei ein einklagbares Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 SGB VIII haben, ist offen. Als problematisch wird die Frage angesehen, ob Eltern z.B. aus Kostengründen auf institutionell bezuschusste freie Plätze in Kindertageseinrichtungen verwiesen werden können oder ob sie die Erfüllung des Rechtsanspruchs im Rahmen von Kindertagespflege mit dann zusätzlich entstehenden Kosten wählen können.

Die Vermittlungsstelle für Kindertagesbetreuung wird weiterhin die notwendigen Schritte zum Ausbau der Kindertagespflege unternehmen:

- Werbung,
- Qualifizierung und
- Überprüfung der Geeignetheit

von potentiellen Tagespflegepersonen.

Auszug aus § 23 Abs. 3 SGB VIII:

*„Geeignet ... sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen*

*auszeichnen und über kindergerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.“*

Auf Landesebene wurden in einer überregionalen Arbeitsgruppe Empfehlungen zur Kindertagespflege erarbeitet, die unter der Internetseite des Landesjugendamtes [www.landesjugendamt.de/home/download/k\\_kindertagespflege\\_empfehlungen.pdf](http://www.landesjugendamt.de/home/download/k_kindertagespflege_empfehlungen.pdf) abgerufen werden können. Durch einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 20.09.2007 haben die Empfehlungen verbindlichen Charakter für die Arbeit der Koblenzer Vermittlungsstelle erhalten.

Durch die Änderungen des KiFöG mussten diese Empfehlungen allerdings überarbeitet bzw. ergänzt werden. Dies ist durch die zweite aktualisierte Fassung geschehen, welche der Landesjugendhilfeausschuss am 8. Februar 2010 beschlossen hat.

Der Jugendhilfeausschuss hat im November 2005 Sätze beschlossen, die ab dem 01.01.2006 bis 31.12.2009 Gültigkeit hatten. Diese Sätze wurden durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 10.09.2009 ab dem 01.01.2010 aufgehoben.

Die Kostenbeteiligung wurde ab dem 01.11.2011, gemäß einer vom Jugendamt aufgestellten und vom Stadtrat am 29.09.2011, beschlossenen Tabelle neu festgesetzt.

Sie sind gestaffelt nach der Qualifikation der Tagespflegeperson und dem Betreuungsaufwand und decken den Sachaufwand sowie die Förderungsleistung ab. Daneben werden angemessene Aufwendungen für Beiträge zur Unfallversicherung, zur Alterssicherung sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung erstattet.

Der Qualifizierung in der Kindertagespflege wird seit einiger Zeit verstärkt Gewicht verliehen, schon seit mehreren Jahren bietet die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit einem Bildungsträger

entsprechende Lehrgänge an, die auf dem DJI-Curriculum basieren. Ab Januar 2012 erfolgt diese Ausbildung in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Koblenz.

Durch entsprechende Schreiben an die Tagespflegepersonen, Zeitungsartikel und Bekanntmachungen im Programm der Katholischen Familienbildungsstätte Koblenz e.V. wurde und wird auf diese speziellen Kurse hingewiesen.

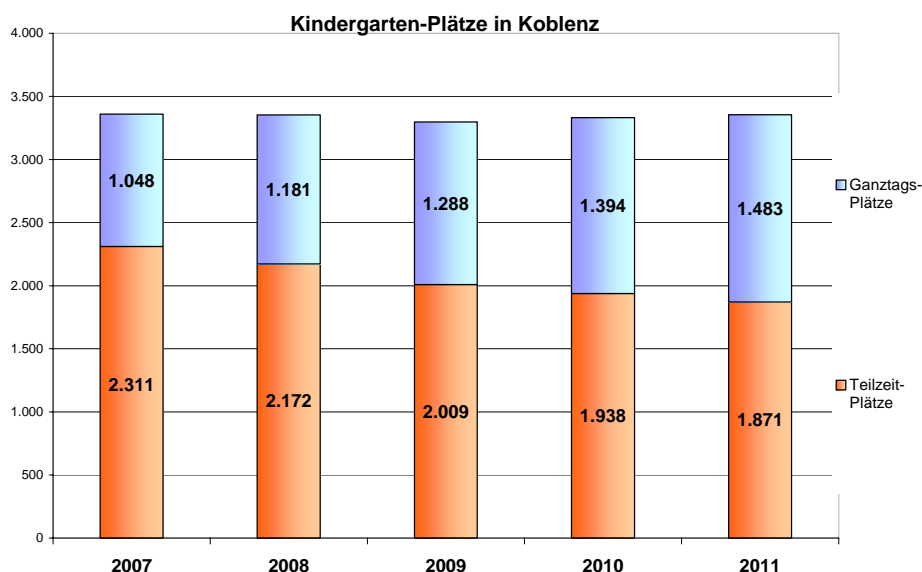
Die quantitative Entwicklung des Aufgabengebiets Kindertagespflege wird im Abschnitt 2.1.2. dargestellt. Zu den qualitativen Anforderungen finden sich Aussagen im Abschnitt 3.4.

## 2. Rückschau

### 2.1. Entwicklung von Kosten und Leistungen in 2011

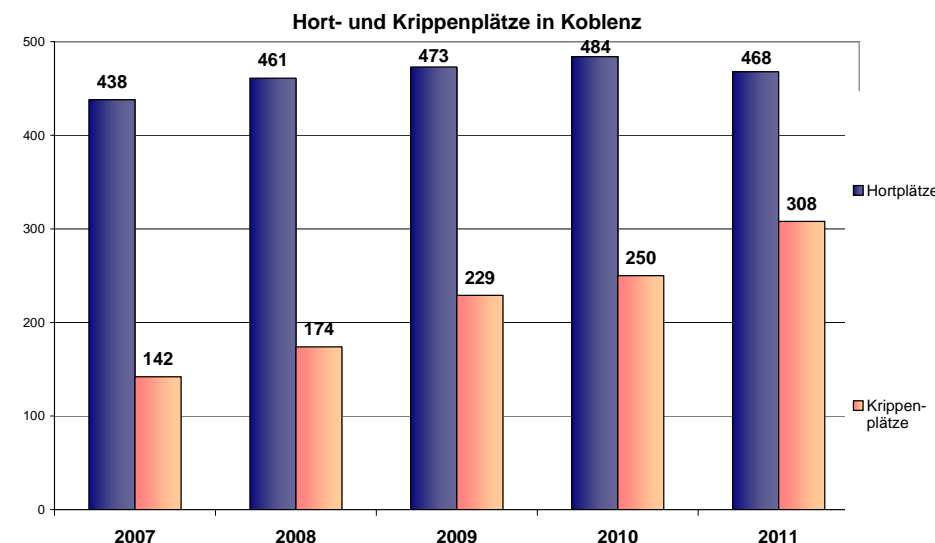
#### 2.1.1. Kindertagesstätten-Plätze

Abbildung 2-1



Wie die Grafik zeigt, hat sich der Anteil der Ganztagsplätze in Kindergärten weiter auf inzwischen 44,5% erhöht. Mit der Schaffung weiterer Ganztagsplätze und mit Plätzen für die verlängerte Vormittagsbetreuung (VVA) wird auf die zunehmenden Bedarfe der Eltern für diesen Betreuungsumfang reagiert.

Abbildung 2-2



Bei den Krippenplätzen (für unter 3-jährige) ist auch im Jahr 2011 ein weiterer deutlicher Zuwachs erfolgt. Der Ausbau der Krippenplätze erfolgte, um in Gebieten mit struktureller Unterversorgung für Kleinkinder ein besseres Betreuungsangebot zu erzielen, aber auch schon stufenweise, um dem Rechtsanspruch für die Betreuung ab dem 1. Geburtstag zum Jahr 2013 zu begegnen.

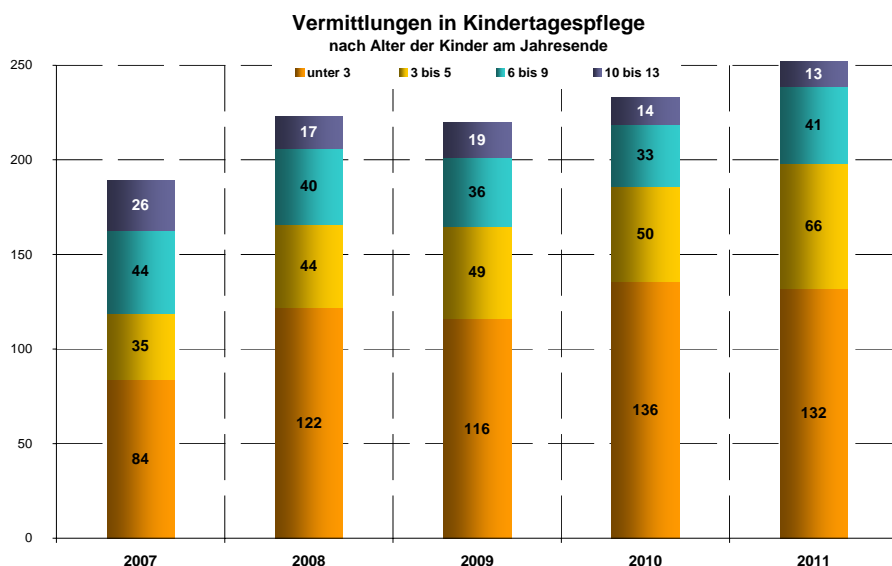
Insgesamt verfügte die Stadt Koblenz am 01.11.2011 damit über 4.130 genehmigte Plätze in Kindertagesstätten.

#### 2.1.2. Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und schulischen Betreuungsformen

Ergänzend zur Kindertagesbetreuung in Einrichtungen (Kindertagesstätten) wird hier über die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege und in schulischen Betreuungsformen (Ganztagschule, betreuende Grundschule) berichtet. Diese

weiteren Möglichkeiten zur Tagesbetreuung von Kindern bis zum 14. Lebensjahr haben in den vergangenen Jahren – in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht – erheblich an Bedeutung gewonnen.

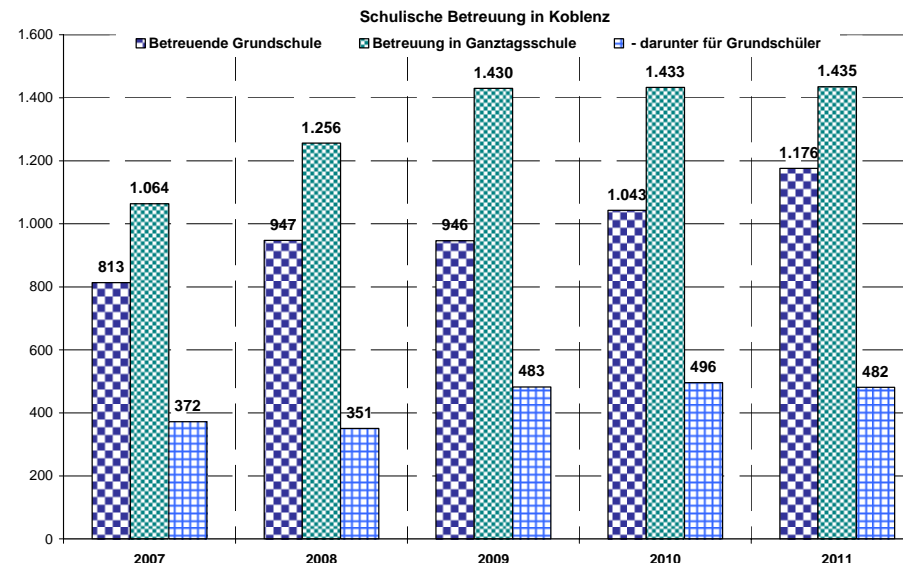
Abbildung 2-3



Das KiFöG misst der Kindertagespflege einen weiteren Bedeutungszuwachs bei, indem die Regierungskoalition davon ausgeht, dass zur Verwirklichung des Rechtsanspruchs auf Tagesbetreuung ab dem 1. Geburtstag mehr als ein Drittel der Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege betreut werden können. Der Schwerpunkt der Vermittlungen liegt bereits heute im Altersbereich unter 3 Jahre. Die obige Verlaufsstatistik (alle Vermittlungen in einem Jahr) darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass sich zu einem bestimmten *Stichtag* jeweils deutlich weniger Kinder in Betreuung durch eine Tagespflegeperson befinden.

Wie die Abbildung weiter verdeutlicht, ist in Koblenz die Zahl der Vermittlung von Kindern in ein Kindertagespflege-Verhältnis in den vergangenen fünf Jahren stark angestiegen.

Abbildung 2-4



Auch die Entwicklung der Betreuungsangebote im Rahmen der betreuenden Grundschule und der Ganztagschule zeigt seit Jahren eine Tendenz nach oben.

Aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe ist es allerdings schwer verständlich, dass ausgerechnet für die Altersgruppe der Grundschüler in den vergangenen Jahren kein weiterer Ausbau des Ganztagschulangebots stattgefunden hat. Bislang sind nur 5 von 25 Koblenzer Grundschulen in der Lage, den Eltern der Kinder ein Ganztagschulangebot zu unterbreiten.

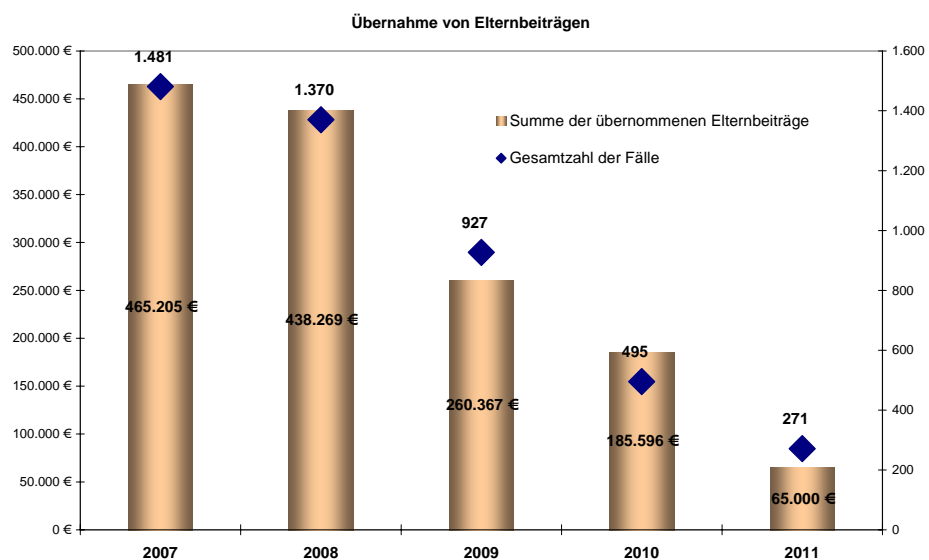
Anträge weiterer Grundschulen auf Aufnahme in das Ganztagschulprogramm des Landes wurden im Jahr 2011/12 nicht berücksichtigt.

### 2.1.3. Kostenentwicklung

Tabelle 2-1

Konsumtivhaushalt 2011	Erträge
Erstattungen vom Land f. Personalkosten/Elternbeiträge	9.284.502 €
	Aufwendungen
Personalkostenzuschüsse für Kitas freier Träger, Elternbeitragsfreiheit, Zuwendungen an freie Träger (Sach- und Mietkosten), Ausgleichszahlungen	20.769.520

Abbildung 2-5



Nachdem der Elternbeitrag in Kindergärten entfallen ist, werden Anträge auf Übernahmen nur noch für Kinder im Krippen- und Hortalter gestellt.

### 2.1.4. Kostenerstattungen an freie Träger (Ausgleichszahlungen)

Am 12.06.2008 entschied der Stadtrat über eine Vereinbarung mit den kirchlichen Trägern der Kindertagesstätten zur Umsetzung deren Sparbeschlüsse ab dem Jahr 2008. Ab diesem Jahr werden die Aufwendungen des Bistums Trier und der evangelischen Kirchengemeinden für die Kindertagesstätten auf ein Ausgangsbudget aus dem Jahr 2003 begrenzt, was dazu führt, dass für alle darüber hinaus entstehenden Kosten seitens des Jugendamtes Ausgleichszahlungen geleistet werden.

Daneben beteiligt sich das Jugendamt auch bei anderen Trägern an den Sachkosten der Kindertagesstätten und zahlt somit freiwillige Zuwendungen über die gesetzliche Verpflichtung des Kindertagesstättengesetzes hinaus. Hierdurch wird die Vielfalt der Trägerlandschaft in Koblenz gesichert.

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 685.114 € an freiwilligen Leistungen erbracht.

### 2.2. Auswertung der Angaben zur Pflichtstatistik (Kita-Plätze und Kindertagespflege) vom 01.03.2011

Grundlage hierfür ist die jährliche Pflichtstatistik zur Kindertagesbetreuung, die seit 2009 mit Stichtag 1. März erhoben wird. Das Jugendamt der Stadt Koblenz erhält von den Kita-Leitungen jeweils eine Kopie der auf die Kinder bezogenen Erhebungsbögen.

Hier zunächst die Gesamtbelegung aller Koblenzer Kitas am 01.03.2011:

**Tabelle 2-2**

	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr
<b>Kinder gesamt</b>	<b>3.762</b>	<b>1,4%</b>
darunter in Regeleinrichtungen	<b>3.732</b>	<b>1,2%</b>
-weiblich	1.795	2,0%
-männlich	1.967	0,8%

Die Zahl der am Stichtag insgesamt in Kindertagesstätten betreuten Kinder ist 2011 gegenüber dem Vorjahr erneut angestiegen, wobei sich insbesondere der Anteil der Mädchen in der Tagesbetreuung stark erhöht hat.

**Tabelle 2-3**

Alter	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr
unter 1 Jahr	6	-33,3%
1 bis unter 2 Jahre	99	10,0%
2 bis unter 3 Jahre	398	5,6%
3 Jahre bis Schulpflicht	2.819	1,5%
Grundschulalter	377	-4,8%
Alter weiterf. Schulen	63	3,3%
Schulpflichtige Kinder	440	-3,7%
Schulkinder in Kitas	431	3,9%
Kinder auf Kinderkrippenplätzen	249	6,4%
Kinder auf Kindergartenplätzen	3.065	1,6%
Kinder unter 3 Jahre in Tagespflege	72	28,6%
darunter zwischen 2 und 3 Jahre alt	27	22,7%

Altersbezogen hat prozentual wiederum die Altersgruppe der unter 3-jährigen den größten Fortschritt gemacht – sieht man einmal von den drei unter 1-jährigen weniger als im Vorjahr ab –, wobei auch die Zahl der 3- bis unter 6-jährigen in der Tagesbetreuung diesmal gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist. Durch den Ausbau von Krippenplätzen hat sich die Zahl der dort betreuten Kinder gegenüber dem Vorjahr ebenfalls signifikant erhöht.

In der Kindertagespflege gab es zum Stichtag 72 Betreuungsarrangements für unter 3-jährige; insgesamt war aber die Zahl der vermittelten Pflegeverhältnisse für diese Altersgruppe im Jahr 2011 nahezu doppelt so hoch (s. 2.1.2.).

Für die Zielerreichung besonders bedeutsam ist der Ausbau der Betreuungsplätze für 2- bis unter 3-jährige. Hierzu gibt es folgendes Ergebnis aus der Pflichtstatistik 2011:

**Tabelle 2-4**

Altersgruppe	Einwohner am 31.12.10	Betreuungen am 01.03.11			Betreuungs-Quote
		in Kitas	in Kita-Pflege	gesamt	
unter 3-jährige	2.700	503	72	575	<b>21,3%</b>
dar. 2- bis u-3-jährige	934	398	27	425	<b>45,5%</b>

Nach dieser Berechnung wurden die vorgegebenen Zielwerte (vgl. 3.2) zwar noch nicht erreicht. Beachtlich ist aber eine deutliche Steigerung gegenüber den Vorjahresergebnissen um 8,9 (für Kinder unter 3 Jahre gesamt) bzw. 5,0 Prozentpunkte (nur 2- bis 3-jährige), was den forcierten Ausbau des Betreuungsangebots für unter 3-jährige in Koblenz ebenfalls nachdrücklich belegt.

**Tabelle 2-5**

	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr
<b>Migration</b>		
Elternteil ausländisch	1.432	0,6%
Sprache nichtdeutsch	986	1,8%

Wie in den Vorjahren wird auch hier wieder ein Blick auf die betreuten Kinder aus Familien mit einem Migrationshintergrund geworfen. Die Merkmale "ausländischer Elternteil" und "nicht-deutsche Familiensprache" ermöglichen diesbezüglich eine Bestimmung der Größenordnungen. Hier sind die Kinderzahlen, auf die eines der Merkmale zutrifft, gegenüber dem Vorjahr nochmals, wenn auch nur geringfügig, gestiegen. Mehr als ein Drittel der Kinder in Koblenzer Kitas hat zumindest *einen*

ausländischen Elternteil, mehr als ein Viertel spricht zu Hause (auch) eine andere Sprache als Deutsch.

**Tabelle 2-6**

	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr
<b>Verpflegung</b>		
mit Mittagsverpflegung	2.204	11,4%
-darunter Schulkinder	335	11,3%

Unter dem Aspekt des Sozialfonds des Landes Rheinland-Pfalz sowie (zukünftig) des Bildungs- und Teilhabepakets ist die Zahl der an einer Mittagsverpflegung teilnehmenden Kinder von Interesse. Sie ist tendenziell steigend, wie die obige Tabelle zeigt. Schon mehr als jedes 2. Kind erhält eine Mittagsverpflegung in den Kitas, von den Schulkindern sind es mehr als drei Viertel.

### 2.3. Betreuung auswärtiger Kinder

Im Jahr 2011 wurden für die Unterbringung von auswärtigen Kindern in Koblenzer Kindertagesstätten für 2010 erstattet:

**Tabelle 2-7**

Gebietskörperschaft	Betreuungsmonate	Erstattungsbetrag
Kreis Mayen-Koblenz	69	11.941,44 €
Erstattung Land für Betriebskitas	422	167.290,50 €
<b>Gesamt</b>	<b>491</b>	<b>179.231,94 €</b>

In der aktuellen Entwicklung ist durch die betrieblichen Einrichtungen wieder mit einer Steigerung von Kindern aus dem Umland zu rechnen, für die das Land die Kosten erstattet. Die Auswertung der entsprechenden Daten für das Jahr 2012 liegt

noch nicht vor, da die Abrechnung mit dem Land bis Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen werden konnte.

### 2.4. Betreuungsbonus

Das Landesgesetz zum Ausbau der frühen Förderung vom 16. Dezember 2005 hat mit § 12 a eine Regelung für Bonuszahlungen an Jugendämter und Träger für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren geschaffen. Über den Betreuungsbonus zahlt das Land einen finanziellen Ausgleich für die Mehrkosten, die durch die Ausweitung der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren, insbesondere durch den Rechtsanspruch ab 2010, entstehen. Dieser beträgt 1.000 € pro Kind. Davon werden 700 € an das Jugendamt ausgezahlt. Es werden 315 € an den Träger weitergeleitet, 385 € verbleiben beim Jugendamt. Werden in einer Gebietskörperschaft nach Absatz 1 am 31. Dezember eines Jahres mehr als 40 % der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2,4 oder 6 betreut, erhöht sich der Betreuungsbonus für jedes betreute zweijährige Kind über diesem Vomhundertsatz auf 2.050,00 €. Dabei melden die Träger bis zum 31. Januar die Zahl der von Ihnen am 31.12. des Vorjahres betreuten Kinder unter drei Jahren an das Jugendamt. Dieses hat dann bis zum 15. März Zeit, die Meldungen zu prüfen, zusammenzufassen und den Betreuungsbonus beim Land zu beantragen. Danach erfolgt die Prüfung und Auszahlung des Bonus durch das Land.

**Tabelle 2-8**

Kinder 2- u3 Jahre	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
amtlich gemeldet	921	932	854
Kinder in Kitas	345	350	394
<i>Betreuungsquote Kitas</i>	<i>37,5%</i>	<i>37,6%</i>	<i>46,1%</i>



## 2.5. Auswirkungen der Beitragsfreiheit

Seit dem 1. Januar 2006 wurde stufenweise die Beitragsfreiheit für den Kindergartenplatz eingeführt. Seit 1.8.2010 ist jeder Kindergartenplatz für Kinder ab 2 Jahren beitragsfrei. Darüber hinaus wird das Land auch die Beiträge für Zweijährige in Krippengruppen übernehmen (s.a. 1.2).

Die Beitragsfreiheit gilt unabhängig davon, ob das Kind auf einem Teilzeit- oder Ganztagsplatz betreut wird.

Tabelle 2-9

Beitragsfreiheit im Kindergarten	2008	2009	2010
Anteil Land	632.323 €	839.877 €	1.288.869 €
Anteil Stadt	223.720 €	336.972 €	440.390 €
<b>Gesamt</b>	<b>856.042 €</b>	<b>1.176.849 €</b>	<b>1.729.259 €</b>

## 2.6. Betreuung von Kindern mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen

Eine Arbeitsgruppe mit Vertreter/innen der freien Träger, Eltern und des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales hatte sich in 2010 zum Ziel gesetzt, eine Arbeitshilfe zu entwickeln, die Informationen zu den rechtlichen und praktischen Voraussetzungen für eine Einzelintegration behinderter Kinder in Kindertagesstätten gibt. Diese Arbeitshilfe wurde im Dezember 2010 vorgestellt und kann unter [http://www.koblenz.de/familie\\_soziales/sozialberichte.html](http://www.koblenz.de/familie_soziales/sozialberichte.html) abgerufen werden. Sie ist ein wichtiger Baustein dafür, die Kindertageseinrichtungen für den Aspekt der Integration behinderter Kinder zu sensibilisieren ihnen für die Aufnahme und Betreuung dieser Kinder wichtige Informationen zu geben.

Zur Zeit gibt es in der Stadt Koblenz 2 Kindertagesstätten, die jeweils eine integrative Gruppe betreiben. Jede Gruppe hat 10 Regelplätze und 5 Plätze für behinderte Kinder. Es handelt sich

um die Integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe e.V. auf der Karthause, die seit dem 01.11.2009 eine Gruppe betreibt und die städtische Kindertagesstätte „Zauberland“ in Güls, diese Gruppe ist seit dem 01.09.2010 in Betrieb.

## 2.7. Umsetzung der Beschlüsse zur Kita-Bedarfsplanung

Entsprechend den Ratsbeschlüssen zum Ausbau der Kapazitäten für die Aufnahme von unter 3-Jährigen wurden folgende Maßnahmen durchgeführt. Daneben wurde die Ganztagsbetreuung ermöglicht und weiter ausgebaut.

Wichtige Bauvorhaben waren u.a.

- der Neubau einer Kinderkrippe an der städtischen Spiel- und Lernstube Pustebume, Koblenz-Neuendorf, Investitionsvolumen 435.000 Euro
- die Erweiterung der Uni-Kita Bullerbü, Koblenz-Metternich um drei weitere U3-Gruppen, Investitionsvolumen 1.000.000 Euro
- der Neubau des Kinderhauses des Studierendenwerks Koblenz an der Fachhochschule, Koblenz-Karthause, Investitionsvolumen 1.797.000 Euro
- der U3-Ausbau am Ev. Kindergarten Hoffnungskirche, Koblenz-Pfaffendorfer Höhe, Investitionsvolumen 195.000 Euro
- den U3-Ausbau am Ev. Kindergarten Bodelschwingh, Koblenz-Lützel, Investitionsvolumen 77.000 Euro
- den U3-Ausbau am Ev. Kindergarten Bunte Welt, Koblenz-Neuendorf, Investitionsvolumen 22.500 Euro
- den U3-Ausbau am Kath. Kindergarten St. Antonius, Koblenz-Lützel, Investitionsvolumen 23.500 Euro

Daneben wurden mit städtischen Zuschüssen Brandschutzmaßnahmen gefördert.

- die Brandschutzmaßnahme am Kath. Kindergarten St. Peter, Koblenz-Neuendorf, Gesamtkosten 26.500 Euro

- die Brandschutzmaßnahme am Kath. Kindergarten St. Martin, Koblenz-Kesselheim, Gesamtkosten 12.000 Euro
- die Brandschutzmaßnahme am Kath. Kindergarten St. Maximin, Koblenz-Horchheim, Gesamtkosten 5.500 Euro
- der Bau einer Fluchttreppe am Ev. Kindergarten Sonnenschein an der Christuskirche, Koblenz-Mitte, Investitionsvolumen 80.000 Euro

Tabelle 2-10

<b>Investivhaushalt 2011</b>	<b>Erträge</b>
Kindertagesstätten Freier Träger	95.203 €
Städt. Kindertagesstätten	95.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>190.203 €</b>
	<b>Aufwendungen</b>
Kindertagesstätten Freier Träger	1.136.849 €
Städt. Kindertagesstätten	298.912 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.435.761 €</b>

### 3. Bestands- und Bedarfsdaten für die Tagesbetreuung von Kindern in Koblenz

Nachdem zur Umsetzung der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung in den Jahren 2008 bis 2011 jeweils umfangreiche Maßnahmenpakete beschlossen wurden, die sich derzeit teilweise noch in der Abarbeitung befinden (s. 2.7.), stellt sich auch für den neuen Planungsabschnitt erneut die Frage, welche zusätzlichen Maßnahmen noch erforderlich sind, um den bereits bestehenden Rechtsanspruch auf Betreuung im Kindergarten mit dem 2. Geburtstag und den ab dem 01.08.2013 kommenden Anspruch für die Betreuung von Kindern ab dem 1. Geburtstag wohnortnah zu gewährleisten.

Zugleich geht es in der weiteren Ausbauplanung auch darum, die kleinräumige demografische Entwicklung im Auge zu behalten, um mögliche Überkapazitäten zu vermeiden, die sich möglicherweise durch für einen nur kurzfristigen Zeitraum erforderliche neue Platzkontingente ergeben würden.

Es war daher wiederum erforderlich, den Sachverstand von Expertinnen und Experten in der trägerübergreifenden Planungsgruppe zu bündeln, die in die Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung nach § 78 SGB VIII (AG TaB) integriert wurde. Sie befasste sich neben einem Abgleich der aktuellen Platzkontingente, differenziert nach Betreuungsformen und Planungsbezirken (3.1.), mit Annahmen zur Nachfrage nach Kindertagesbetreuung in den unterschiedlichen Altersgruppen und der voraussichtlichen demografischen Entwicklung in den Planungsbezirken (3.2. und 3.3.).

Darüber hinaus nahmen die Vertreter der AG TaB an den lokalen Konferenzen mit Kita-Leitungen und -Trägern teil, die in diesem Planungsabschnitt in fünf (von sieben) Planungsbezirken stattfanden. (s.a. 3.4.)

#### 3.1. Bereinigte Platzkapazitäten in den Planungsräumen

Die begrüßenswerte Bereitschaft von Unternehmen, betriebliche Betreuungsplätze in Koblenz einzurichten, bereitet der Planung andererseits das „Problem“, wie diese Plätze in der Kita-Bedarfsplanung zu behandeln und auszuweisen sind. Einige Beschäftigte, die einen betrieblichen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen, wohnen nicht in Koblenz und die Koblenzer Beschäftigten leben nicht unbedingt im Einzugsbereich einer Betriebs-Kita. Um aus den Interessen der Unternehmen und ihrer Belegschaft an einem betrieblichen Betreuungsplatz sowie denen der Stadt Koblenz an einer zuverlässigen Planungsgröße einen für beide Seiten tragbaren Kompromiss zu bilden, beschloss der Jugendhilfeausschuss am 29.05.2008, dass betriebliche Betreuungsplätze mindestens zur Hälfte für Kinder aus der Stadt Koblenz zur Verfügung stehen müssen.

In der Bedarfsplanung sind daher nur 50% der betrieblichen Kita-Plätze für Koblenzer Kinder zu berücksichtigen. Diese werden zudem – anders als bei einer herkömmlichen Kindertagesstätte – nicht komplett dem Planungsbezirk des Unternehmenssitzes zugeordnet, sondern gleichmäßig auf alle sieben Planungsbezirke verteilt. Trotz einer tatsächlich höheren Frequentierung der betrieblichen Kitas mit Koblenzer Kindern wurde diese Quote für die Bestandsberechnung unverändert belassen.

Auch bei anderen Kindertagesstätten, die einen überörtlichen Einzugsbereich haben (Kita Kemperhof, Kitas an beiden Hochschulen) sowie den Plätzen für behinderte Kinder werden diese Platzkontingente auf alle Planungsbezirke verteilt. Nur so lässt sich eine realistische Annäherung an die tatsächlich vor Ort verfügbaren Kita-Plätze herbeiführen. Hierdurch "verlieren" einige Planungsbezirke Plätze, während andere diese "hinzugewinnen".

Die Bestandsdaten in Abschnitt 3.3. berücksichtigen die auf diese Weise bereinigten Platzkapazitäten in den Planungsbezirken. Sie können daher von der Summe der Zahl der Plätze in den

Betriebserlaubnissen der Einrichtungen in einem Planungsbezirk abweichen.

### 3.2. Bestimmung von Bedarfskennwerten

Eine weitere wesentliche Frage, die sich in der Planungsgruppe jährlich stellt, ist die, wie wohl die Nachfrage nach Betreuungsplätzen sich in der nahen Zukunft gestalten wird. Hierbei sind mehrere Implikationen zu berücksichtigen: Der Rechtsanspruch ab dem 2. Geburtstag hat einen Nachfrageschub nach Betreuungsplätzen in den Kindergärten nach sich gezogen. Dieser wurde durch den inzwischen auch für die 2-jährigen entfallenden Elternbeitrag zusätzlich befördert.

Doch wollen wirklich alle Eltern, deren Kind gerade 2 Jahre alt geworden ist, dieses in einer Kita betreuen lassen? Schon bei dem Rechtsanspruch für die 3-jährigen zeigte sich, dass dies offensichtlich nicht der Fall ist. Was ist mit den Kindern, die zum Zeitpunkt des Rechtsanspruchs in einer Kinderkrippe betreut werden und die 2 Jahre alt sind - werden die Eltern den Betreuungsplatz wechseln, damit das Kind früher in den Kindergarten wechseln kann? Wie fällt überhaupt die Inanspruchnahme der Tagesbetreuung in Abhängigkeit vom Alter der Kinder in Koblenz aus?

Hierzu liefert die jährliche Pflichtstatistik der Kindertagesbetreuung einige aufschlussreiche Erkenntnisse. So konnte durch die Auswertung der vorausgegangenen Jahre gezeigt werden, dass aus den "Kernaltersjahrgängen" (3 bis unter 6 Jahre am Ende des Betreuungsabschnitts) sich im Durchschnitt 97% der Kinder am Stichtag der Pflichtstatistik (1. bzw. 15. März) in einer Kita befanden. Bei den Kindern im ältesten Kindergartenjahrgang müssen seit dem Schuljahr 2008/09 Abschlüsse gemacht werden, da die Schulpflicht nun schon für alle bis zum 1. September des Jahres 6 Jahre alt werdenden Kinder gilt.

Tabelle 3-1

Altersbereich (zu Beginn des Kita-Jahres, Geb.-Zeitraum jeweils 01.07.-30.06.)	Monitoring 01.03.2011			Betreuungs- quote gem. Kita-Statistik
	Bedarfs- kennwert Kitas	Betreuungs- quote (März) in Kitas	Abweichung (PP)	Mittelwert 2007-2011
unter 1 Jahr	5%	7,3%	2,3	5,1%
1 bis unter 2 Jahre	45%	29,6%	- 15,4	21,5%
2 bis unter 3 Jahre	85%	79,4%	- 5,6	77,2%
3 bis unter 4 Jahre	100%	87,8%	- 12,2	94,7%
4 bis unter 5 Jahre	100%	99,9%	- 0,1	95,9%
5 bis unter 6 Jahre	80%	80,5%	0,5	79,4%
6 bis unter 7 Jahre	10%	10,6%	0,6	12,4%
7 bis unter 8 Jahre				8,4%
8 bis unter 9 Jahre				7,2%
9 bis unter 10 Jahre				5,5%
10 bis unter 11 Jahre	2%	1,7%	- 0,3	3,3%
11 bis unter 12 Jahre				2,2%
12 bis unter 13 Jahre				1,1%
13 bis unter 14 Jahre				0,2%

Die Planungsgruppe hat sich aufgrund der Erfahrungswerte aus den Gesprächen mit den Leitungen der Kindertagesstätten, dem Stadtelternausschuss und ihrer eigenen Einschätzung für die zukünftige Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen für die **Anhebung der Bedarfskennwerte für unter 3-jährige Kinder im Planungszeitraum 2012/13** ausgesprochen. (Vgl. auch 3.4)

Tabelle 3-2

Altersbereich (zu Beginn des Kita-Jahres, Geb.-Zeitraum jeweils 01.07.-30.06.)	Vorschlag für 2012/13					
	Bedarfs- kennwert Kitas neu	davon in Krippen	davon im Kinder-garten	davon in Horten	zusätzlich in Kindertages- pflege	Bedarfs- kennwert gesamt
unter 1 Jahr	5%	5%	0%		5%	10%
1 bis unter 2 Jahre	50%	25%	25%		5%	55%
2 bis unter 3 Jahre	95%	5%	90%		5%	100%
3 bis unter 4 Jahre	100%		100%		keine Vorgabe	100%
4 bis unter 5 Jahre	100%		100%			100%
5 bis unter 6 Jahre	80%		75%	5%		80%
6 bis unter 7 Jahre	10%				keine Vorgabe	10%
7 bis unter 8 Jahre				10%		
8 bis unter 9 Jahre						
9 bis unter 10 Jahre						
10 bis unter 11 Jahre	2%				keine Vorgabe	2%
11 bis unter 12 Jahre				2%		
12 bis unter 13 Jahre						
13 bis unter 14 Jahre						

Trotz der tatsächlich etwas geringeren Inanspruchnahme geht die Planung bei den "Kernaltersjahrgängen" nach wie vor von einem **100%-igen Versorgungsbedarf** aus. Für den Jahrgang der **2- bis unter 3-jährigen** (vor Beginn des Betreuungsjahres) wird nun ebenfalls von **100% Versorgungsbedarf** ausgegangen, davon 90% im Kindergarten, bei dem **nächst jüngeren Jahrgang**, von dem im Lauf des Betreuungsjahres ein Teil 2 Jahre alt wird, gehen wir von einem insgesamt **55%-igen Bedarfskennwert** aus, darunter 25%, also jedes 4. Kind, im Kindergarten. Beim jüngsten **Jahrgang der unter 1-jährigen** wird ein vorsorglicher Wert von insgesamt **10% Betreuungsbedarf**, je zur Hälfte in Krippen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, angenommen.

Hierbei sind Auswirkungen des KiFöG, also der ab dem 01.08.2013 geltende Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr auf Tagesbetreuung, ausschließlich im Hinblick auf die vorläufige Regelung des § 24a SGB VIII berücksichtigt. Wirkungen des unconditionierten Rechtsanspruchs können allerdings derzeit auch deshalb nicht zuverlässig eingeschätzt werden, als nach wie

vor nicht eindeutig geklärt ist, in welcher Form (Geld- und /oder Sachleistung) und Höhe die von der Bundesregierung vorgesehene Leistung eines **Betreuungsgeldes** (§ 16 Abs. 4 SGB VIII) ausgestaltet sein wird. Sollte es hier zu einer monatlichen Barzahlung für Eltern kommen, die ihr unter 3 Jahre altes Kind nicht in einer Kindertagesstätte betreuen lassen, so kann auch eine hierdurch hervorgerufene **stark sinkende Nachfrage nach Betreuungsplätzen nicht ausgeschlossen werden.**

### 3.3. Bestands- und Bedarfsdaten in planungsräumlicher Betrachtung und in mittelfristiger Perspektive

Wie in Kapitel 3.1 ausgeführt, ist es erforderlich, die Bestandsdaten der Kitas mit den um die „überörtlich“ verfügbaren Plätze bereinigten Kapazitäten in den einzelnen Planungsräumen auszuweisen. Dies erfolgt in der sich für jeden städtischen Planungsraum anschließenden Gegenüberstellung der Bedarfe bei bereinigten Platzkapazitäten in Kindertagesstätten. Die dort ausgewiesenen Differenzen zwischen Bestand und Bedarf an Platzkapazitäten sind die Basis für die Entwicklung von Maßnahme-Vorschlägen in Kapitel 4.

Bzgl. des quantitativen Bedarfs wurde in diesem Planungsabschnitt auf die Einwohnerprognose der Kommunalen Statistikstelle der Stadt Koblenz zurückgegriffen, da sie einen längeren Zeitraum als die Registerdaten aus dem Einwohnermeldewesen überspannt sowie voraussichtliche demografische Veränderungsprozesse in den Planungsbezirken berücksichtigt. Allerdings ist die Einwohnerprognose nur auf Ebene der sieben Planungsbezirke (in etwa den Postleitzahl-Bezirken entsprechend) möglich; die zugrunde liegenden Parameter für die Bevölkerungsvorausberechnung lassen die separate Betrachtung einzelner Stadtteile nicht zu.

Die quantitative Gegenüberstellung von Bestands- und Bedarfsdaten erfolgt zunächst aufgrund der IST-Situation der Platzzahlen vom 01.11.2011. Da sich in der AG TaB abzeichnete,

dass einige der bereits beschlossenen Maßnahmen nicht (in der Form) wie beschlossen realisiert werden können, geht die Bedarfsplanung bei der Beschreibung zusätzlicher Bedarfe von dieser IST-Situation aus. Im – noch gesondert zu beschließenden – Umsetzungskonzept werden diese Bedarfe, aber auch die bereits beschlossenen zusätzlichen Maßnahmen im Einzelnen ausgewiesen.

Zunächst wird hier die quantitative Bestands- und Bedarfssituation, differenziert nach vier Betreuungssegmenten (Regel-Kindergarten, Plätze für 2-jährige im Kindergarten, Kinderkrippe und Hort) sowie nach den sieben Koblenzer Planungsbezirken tabellarisch und anschließend grafisch wiedergegeben.

Die Bedarfsdaten sind auch eine Grundlage für die Planungsraumkonferenzen mit den Kita-Leitungen und Trägern sowie den Mitgliedern der AG TaB. Dort wurden ferner qualitative Aspekte der Tagesbetreuung – z.B. Betreuungszeiten – mit aufgenommen, die letztlich wieder in die Veränderung der Bedarfskennwerte eingeflossen sind.

**Tabelle 3-3**

*Kindergartenkinder in Kindergärten und altersgem. Einrichtungen*

Kapazitätsvergleich	Kiga-Plätze	Bedarf	Differenz	Bedarf	Differenz
Planungsbezirk	01.11.2011	2011/12	2011/12	2012/13	2012/13
56068	403	458	- 55	470	- 67
56075	292	378	- 86	384	- 92
56073	385	427	- 42	451	- 66
56070	744	752	- 8	765	- 21
56072	648	642	6	650	- 2
56076	421	399	22	415	6
56077	401	320	81	318	83
KOBLENZ	3.294	3.376	- 82	3.453	- 159

*2-jährige in Kindergärten*

Kapazitätsvergleich	Kiga-Plätze	Bedarf	Differenz	Bedarf	Differenz
Planungsbezirk	01.11.2011	2011/12	2011/12	2012/13	2012/13
56068	26	50	- 24	47	- 21
56075	12	45	- 33	40	- 28
56073	36	51	- 15	49	- 13
56070	80	85	- 5	82	- 2
56072	84	69	15	72	12
56076	36	43	- 7	47	- 11
56077	60	34	26	34	26
KOBLENZ	334	377	- 43	371	- 37

*unter 3-jährige in Krippen und altersgem. Einrichtungen*

Kapazitätsvergleich	Krippenplätze	Bedarf	Differenz	Bedarf	Differenz
Planungsbezirk	01.11.2011	2011/12	2011/12	2012/13	2012/13
56068	47	41	6	50	- 3
56075	29	35	- 6	28	1
56073	19	44	- 25	44	- 25
56070	27	68	- 41	70	- 43
56072	39	57	- 18	59	- 20
56076	64	37	27	47	17
56077	32	28	4	28	4
KOBLENZ	257	310	- 53	326	- 69

*Schulkinder in Horten und altersgem. Einrichtungen*

Kapazitätsvergleich	Hortplätze	Bedarf	Differenz	Bedarf	Differenz
Planungsbezirk	01.11.2011	2011/12	2011/12	2012/13	2012/13
56068	26	52	- 26	52	- 26
56075	26	48	- 22	48	- 22
56073	56	47	9	47	9
56070	136	102	34	102	34
56072	106	84	22	84	22
56076	52	58	- 6	58	- 6
56077	68	52	16	52	16
KOBLENZ	470	443	27	443	27

**Abbildung 3-1**

Dargestellt wird hier die Bedarfssituation über alle vier Betreuungssegmente für die Stadt Koblenz insgesamt.

Könnten alle bereits beschlossenen Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden, wäre zumindest das erforderliche Kontingent an Kindergarten- und Krippenplätzen bereit zu stellen.

Die erforderliche Zahl der Plätze für 2-jährige Kinder in geöffneten Kindergartengruppen würde zwar nicht erreicht, könnte aber durch mehr geschaffene Krippenplätze kompensiert werden.

Ausgehend vom tatsächlichen Bestand am 01.11.20101 verbleiben jedoch – bis auf die Hortbetreuung – noch in allen Bereichen teils erhebliche Fehlbedarfe bestehen.

Dies gilt um so mehr in der kleinräumigen Betrachtung auf Ebene einzelner Planungsräume, wie nachfolgend zu zeigen ist.

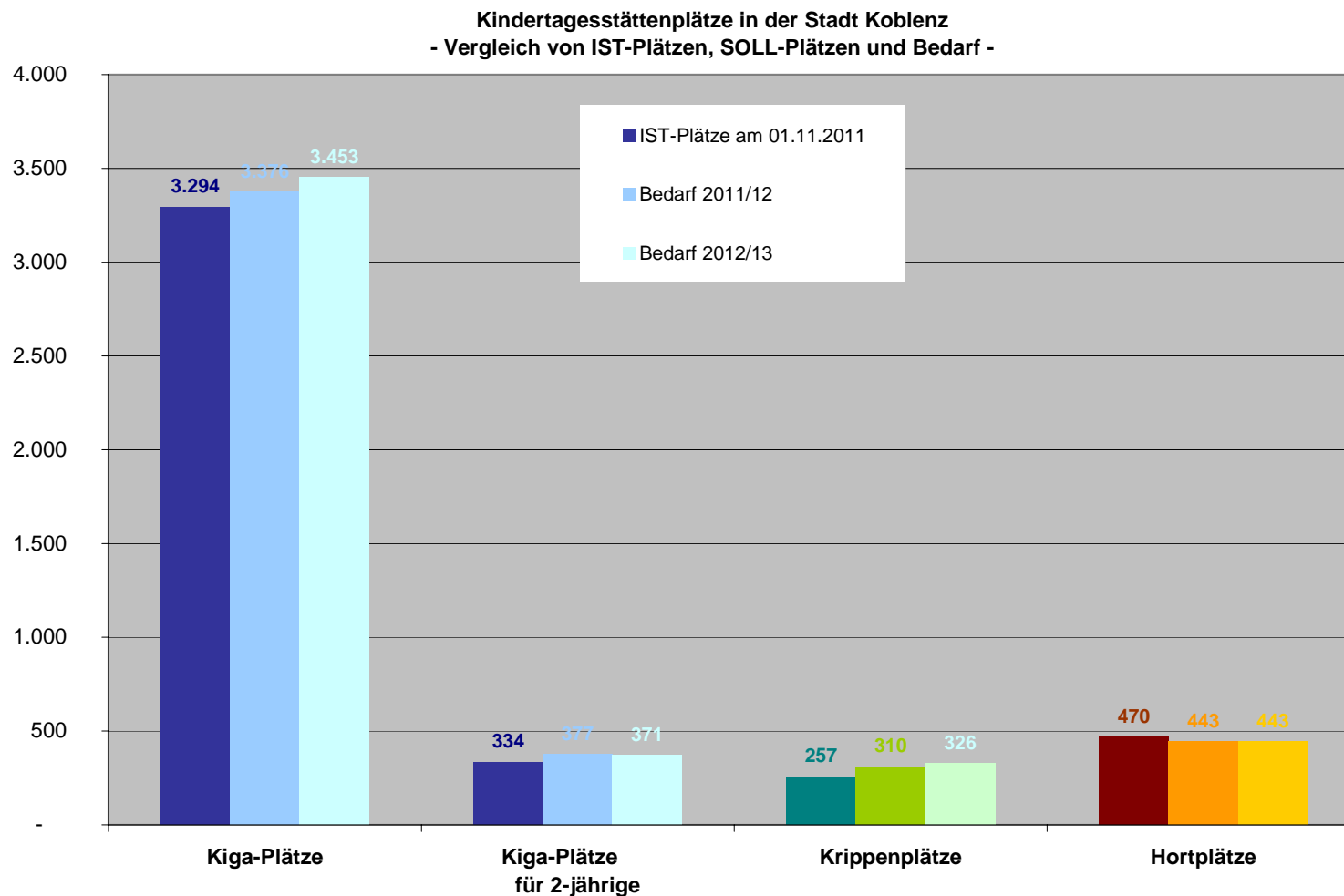


Abbildung 3-2

Im besonderen Fokus bleibt die Situation in der Koblenzer Innenstadt, unter Einschluss der benachbarten Stadtteile Oberwerth und Stolzenfels.

Zur Bedarfsdeckung werden bis zum Jahr 2013 voraussichtlich noch

- ca. 70 Kindergartenplätze
- ca. 20 Plätze davon für 2-jährige Kinder und
- 25 Hortplätze

erforderlich werden.

Mit Vorrang sind dabei die Plätze zu schaffen, die der Erfüllung von Rechtsansprüchen dienen, also Plätze für Kinder im Kindergartenalter und für unter 3 Jahre.

Einige der beschlossenen Maßnahmen sind bereits im Bau bzw. schon fertig gestellt.

Die Schaffung von zusätzlicher Tagesbetreuung für Schulkinder sollte hier wie andernorts zunächst im Rahmen der schulischen Betreuungsmöglichkeiten angegangen werden.

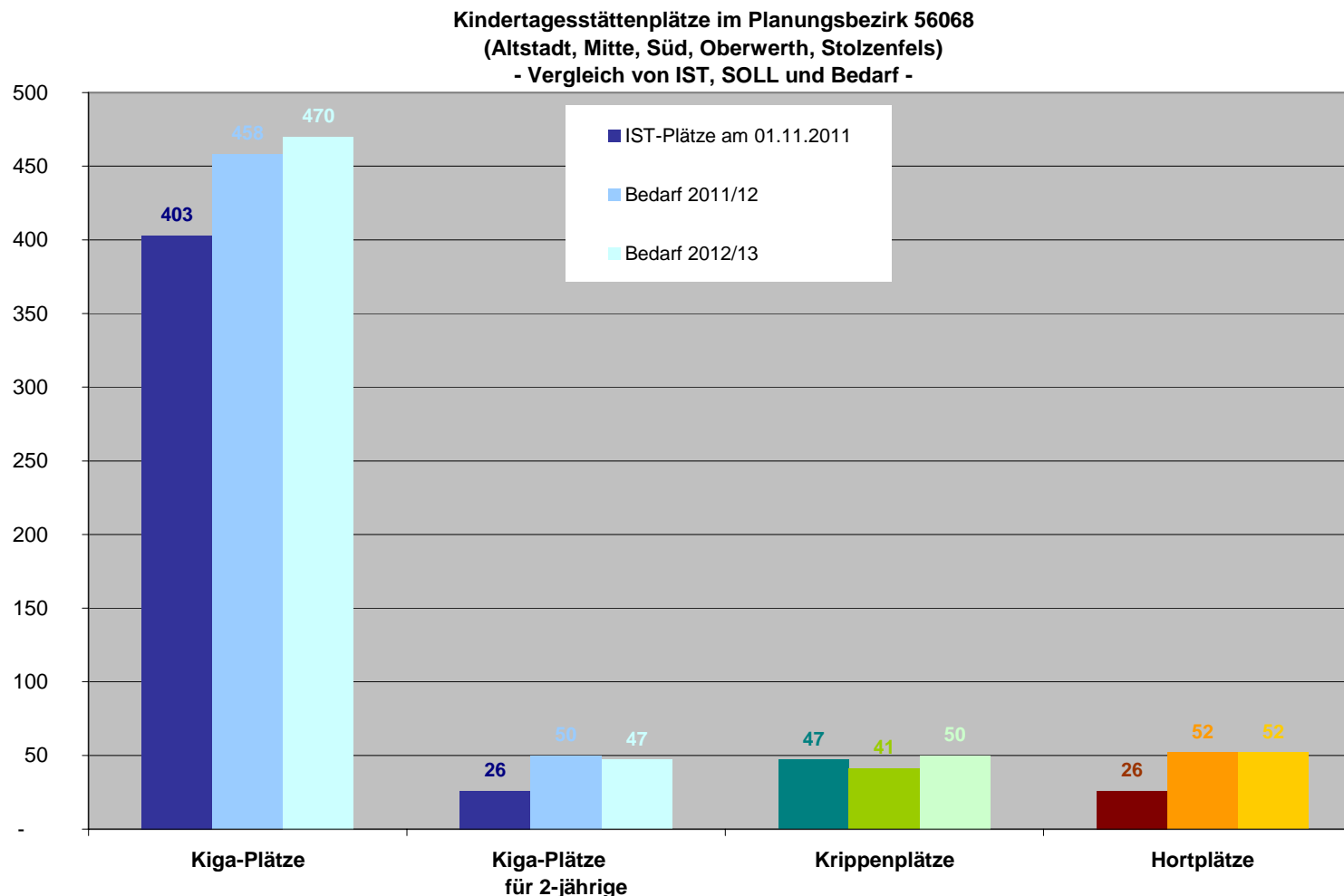




Abbildung 3-3

Im Planungsraum 56075 (Karthause) bleibt die Situation weiterhin sehr kritisch. Hier fehlen für eine mittelfristige Bedarfsdeckung derzeit sogar

- ca. 90 Kindergartenplätze,
- ca. 30 Plätze davon für 2-jährige Kinder und
- 20 Hortplätze

Eine merkliche Entspannung wird hier durch das neu errichtete und mittlerweile in Betrieb genommene Kinderhaus des Studierendenwerks am Campus der Fachhochschule eintreten, dessen zusätzliche Kapazitäten in den Bestandsdaten noch nicht berücksichtigt sind; einige der Platzkontingente werden bis auf Weiteres nur für Familien aus dem Einzugsgebiet Karthause zur Verfügung stehen.

Kindertagesstättenplätze im Planungsbezirk 56075 (Karthause)  
- Vergleich von IST, SOLL und Bedarf -

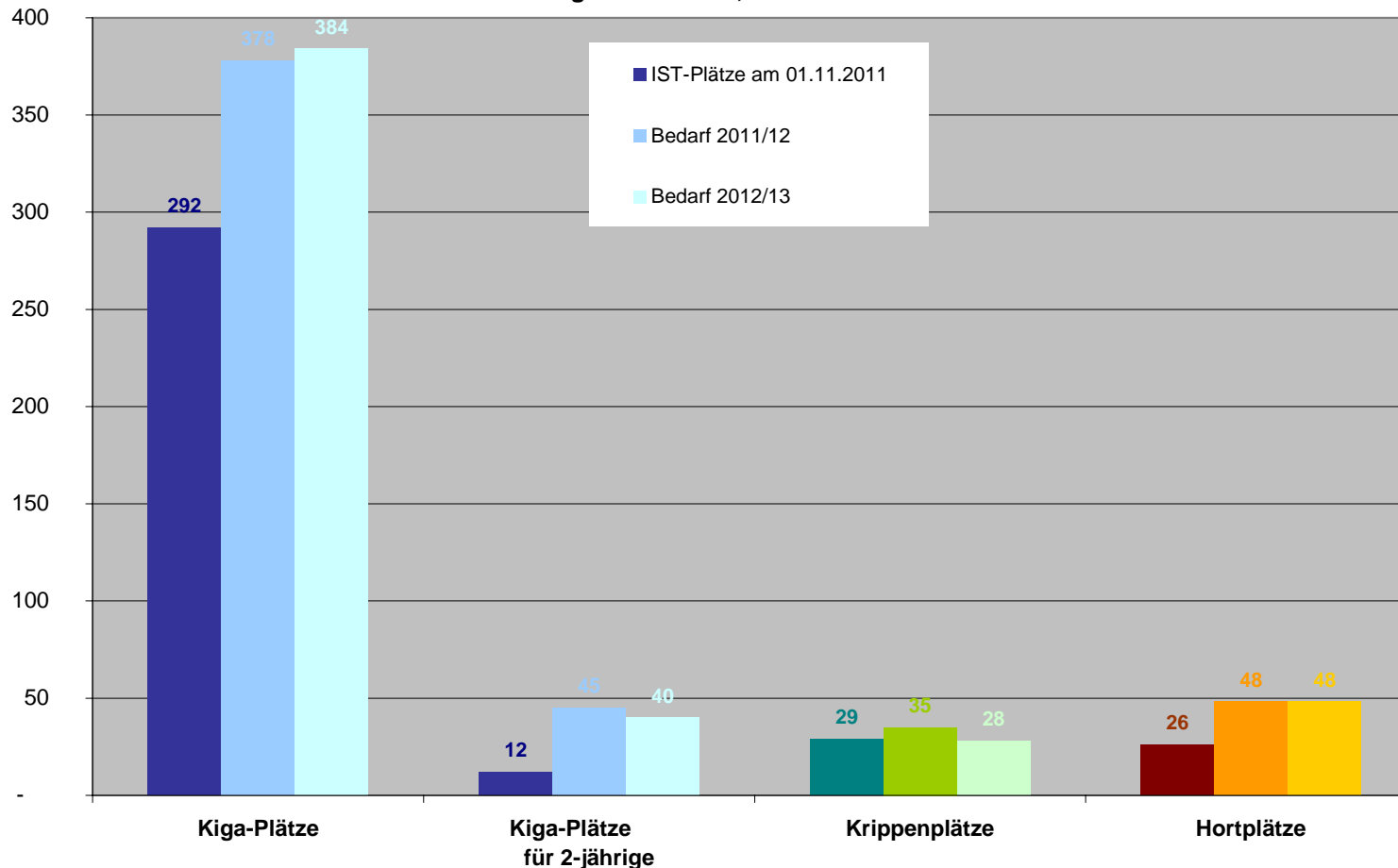


Abbildung 3-4

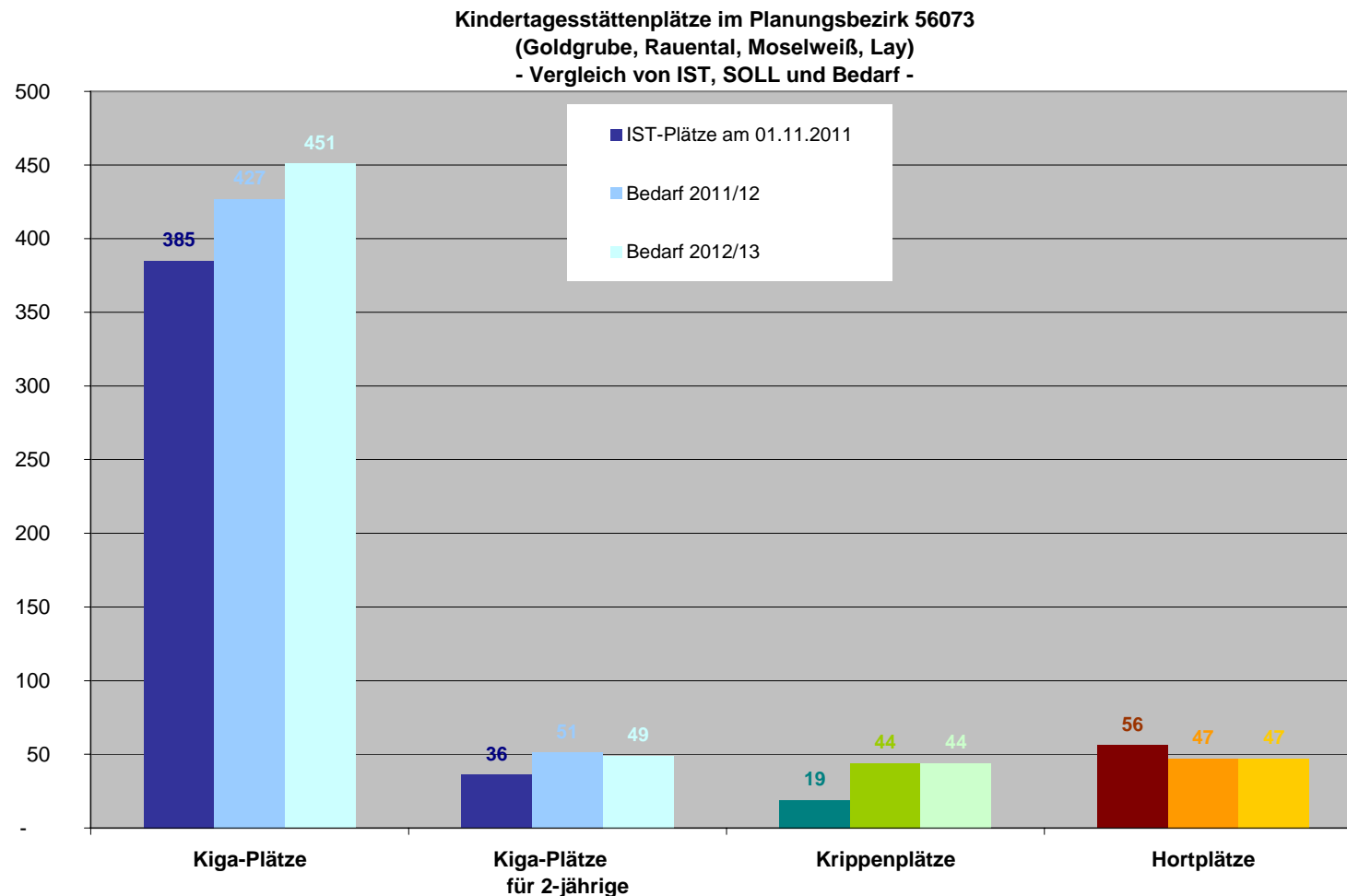
Als nicht minder problematisch erweist sich die Lage im Planungsraum 56073 („Moselbogen“), wo vor allem in Folge der Besiedlung des Neubaugebiets in der ehemaligen Boelcke-Kaserne die Kinderzahlen nochmals stark zugenommen haben.

Auch hier bestehen noch Bedarfe für zusätzliche

- 65 Kindergartenplätze,
- 12 Plätze davon für 2-jährige Kinder und
- 25 Krippenplätze

Auch hier gibt es bereits Initiativen und beschlossene Maßnahmen (z.B. betriebliche Plätze in den Kitas Kemperhof, Marienhof), die zu einer Verbesserung des Angebots führen werden.

Die weiteren Vorschläge zur Bedarfsdeckung sind wiederum dem Umsetzungskonzept zu entnehmen.



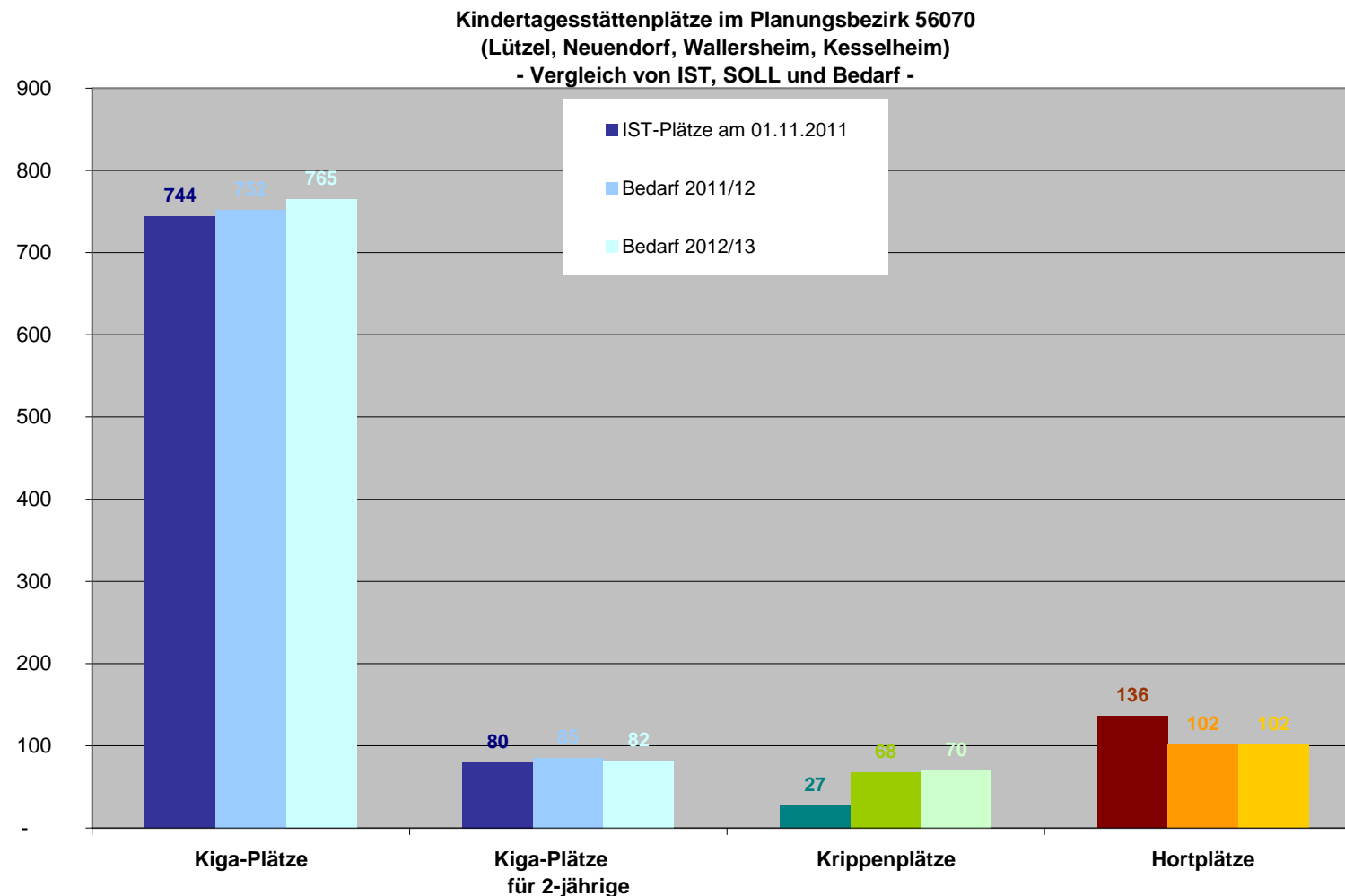
**Abbildung 3-5**

War das Planungsgebiet nordöstlich des Moselbogens in den zurückliegenden Jahren zumeist das „Sorgenkind“ bei Kindergartenplätzen, so kann nun erstmals von einer insgesamt fast ausgeglichenen Versorgungssituation im Kindergartenbereich gesprochen werden. Nach wie vor fehlen aber Plätze für unter 3-jährige Kinder im erheblichen Umfang.

Ausgehend vom Bestand sind daher erforderlich weitere

- 20 Kindergartenplätze und
- 40 Krippenplätze

Das Angebot der Ganztagschule an der Grundschule Neuendorf macht sich nun auch in einer rückläufigen Nachfrage nach Hortplätzen im Stadtteil bemerkbar, so dass erste strukturelle Veränderungen der Spiel- und Lernstubenarbeit in der Großsiedlung Neuendorf mit einem verbesserten Angebot für Kindergartenkinder bereits erfolgen konnten.



**Abbildung 3-6**

In den nordwestlichen Stadtteilen Güls und Rübenach befinden sich teils großflächige Neubaugebiete, deren Besiedlung voraussichtlich in den kommenden Jahren begonnen werden kann. Die Erfahrungen mit der Besiedlungsgeschwindigkeit andernorts und die auch schnell wieder rückläufigen Bedarfe in Neubaugebieten mahnen aber zur Vorsicht beim Ausbau der Infrastruktur.

Ein zusätzlicher Bedarf in beachtlicher Größenordnung wird aber im Neubaugebiet Güls-Süd zu erwarten sein, der sich in den derzeitigen demografischen Daten noch nicht widerspiegelt. Hierzu liegt eine gesonderte Bedarfsberechnung vor, die einen Ausbau von drei altersgemischten Gruppen im Stadtteil vorsieht.

Die Betreuung für Schulkinder im Hort wurde in den vergangenen Jahren hier bereits merklich verbessert; leider konnten die Grundschulen in Güls und Rübenach noch nicht im Landesprogramm für Ganztagschulen berücksichtigt werden.

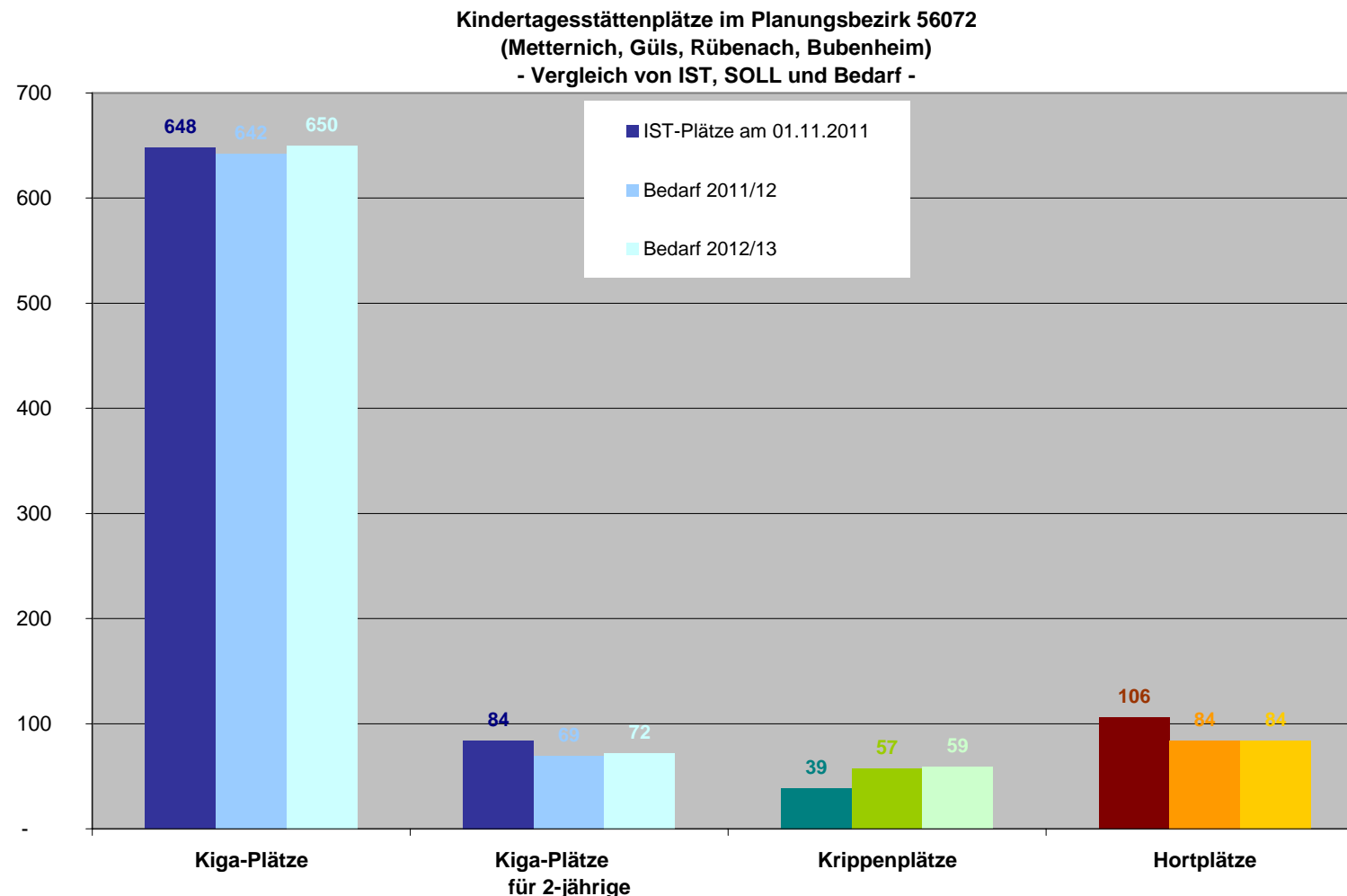


Abbildung 3-7

Ähnlich wie im Planungsraum 56072 wird auch im südlichen Bereich der rechten Rheinseite noch mit weiterer Neubautätigkeit gerechnet, die sich in der Bevölkerungsprognose mit steigenden Kinderzahlen auswirkt. Und ähnlich wie dort sind auch hier Vorsicht und kleinräumiges Monitoring geboten.

Daher wird kein Rückbau von Kindergartenplätzen empfohlen, wohl aber ein Plus von

- 12 Kindergartenplätzen für 2-jährige Kinder,

ausgehend vom Bestand am 01.11.11.

Ansonsten weist dieser Planungsraum – vom quantitativen Standpunkt her – eine ausgeglichene bis überdurchschnittliche Versorgungssituation auf.

Kindertagesstättenplätze im Planungsbezirk 56076  
(Asterstein, Pfaffendorf, Pfaffendorfer Höhe, Horchheim, Horchheimer Höhe)  
- Vergleich von IST, SOLL und Bedarf -

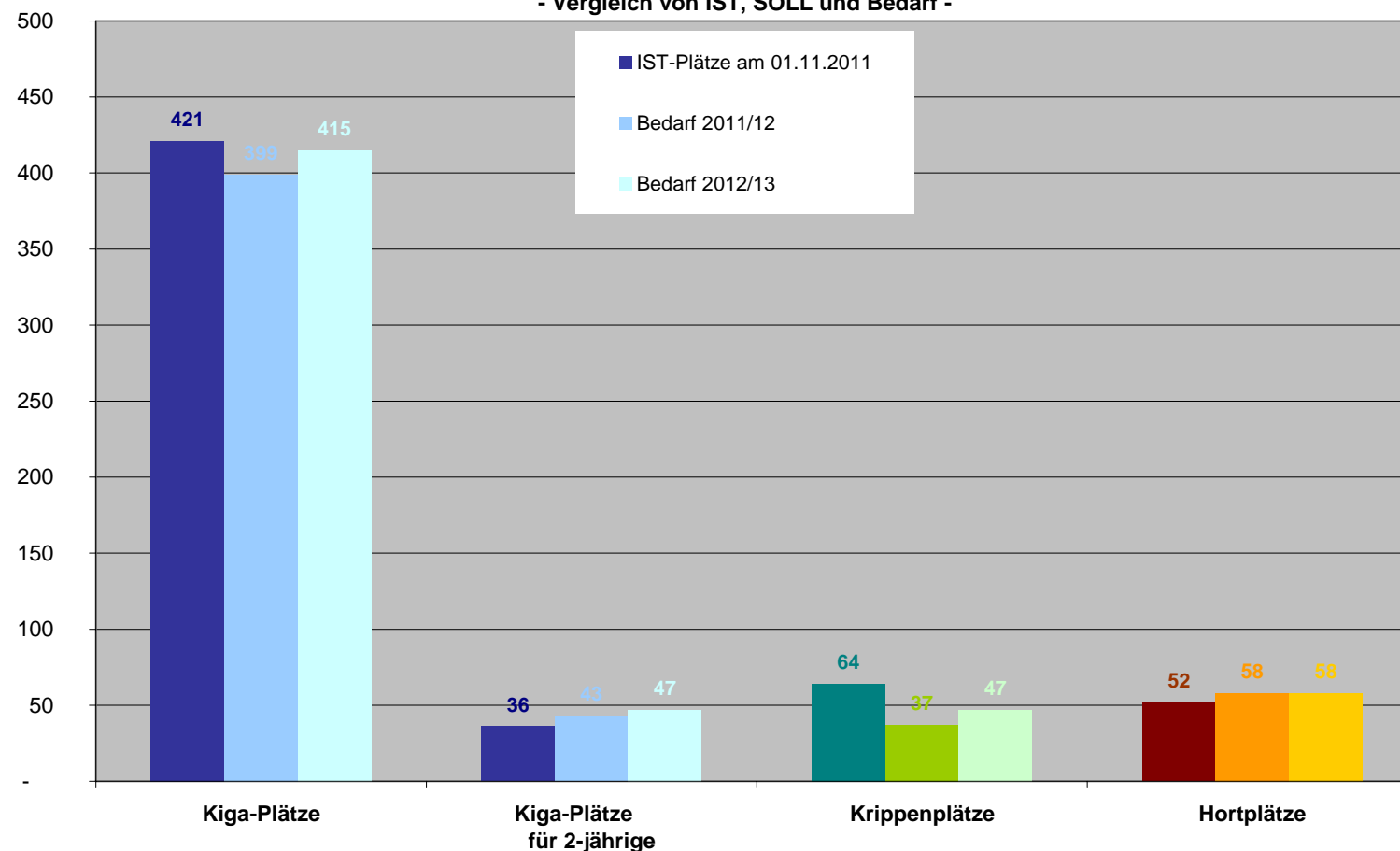


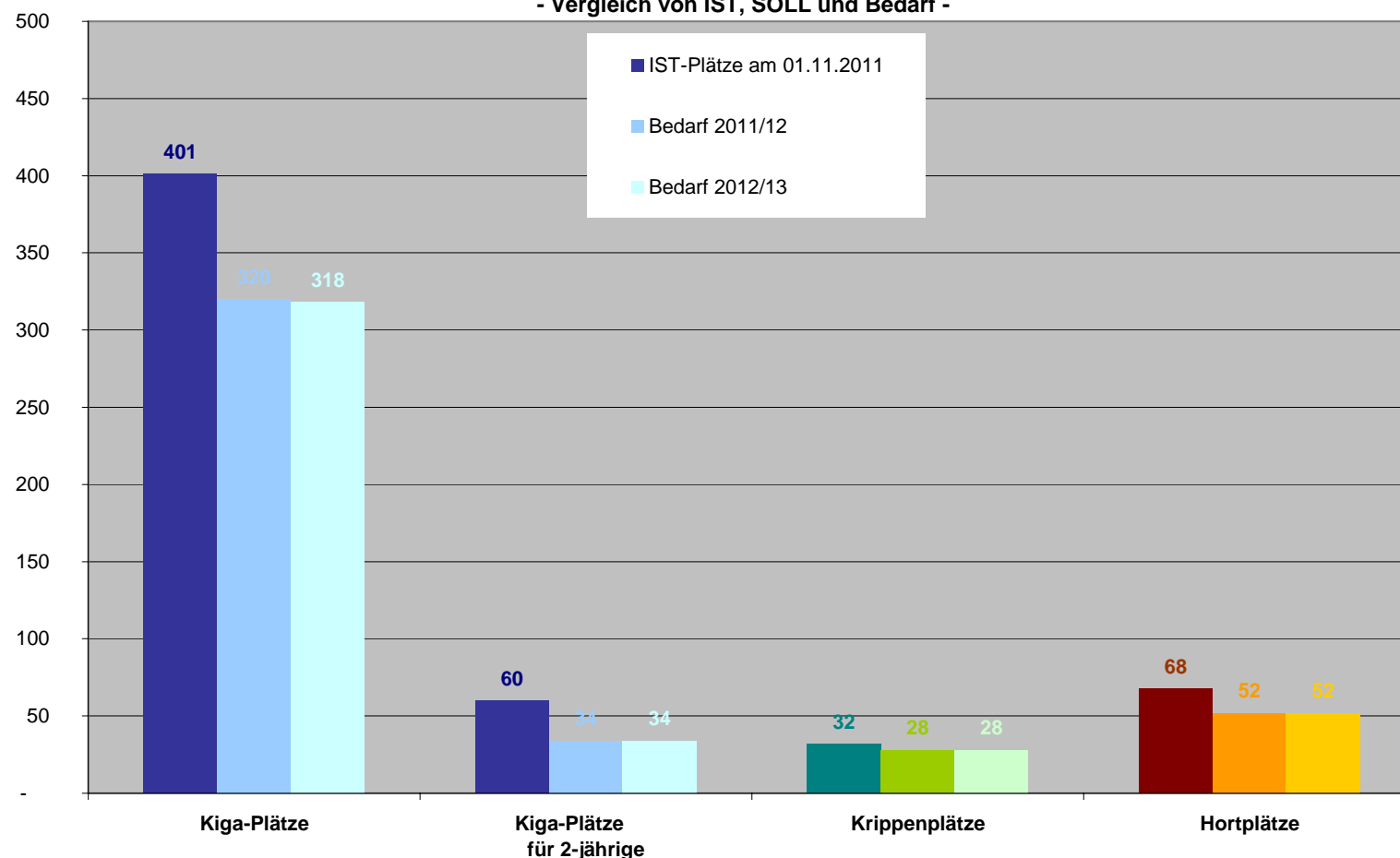
Abbildung 3-8

Von der quantitativen Bedarfs-situation her hat der nordöstlich des Rheins gelegene Planungsraum 56077 die günstigste Versorgungslage in Koblenz. Hierbei wirkt sich auch die Umlage überörtlich verrechneter Platzkontingente zugunsten des Planungsraums aus, da auf der gesamten rechten Rheinseite keine betrieblichen oder überörtlich (über den Planungsraum hinaus) ausgerichteten Kitas bestehen.

Bzgl. der ggf. zu erwägenden Reduzierung von Kindergartenplätzen ist jedoch Zurückhaltung geboten, da erfahrungsgemäß die Nachfrage in diesem Raum höher ist als andernorts – und auch das Ganztagsangebot noch unter dem städtischen Mittel liegt.

Ebenso sind in diesem Planungsbezirk in Kürze teils umfangreiche Neubauvorhaben zu erwarten, die sich wiederum bedarfssteigernd auswirken dürften.

Kindertagesstättenplätze im Planungsbezirk 56077  
(Ehrenbreitstein, Niederberg, Arzheim, Arenberg, Immendorf)  
- Vergleich von IST, SOLL und Bedarf -



### 3.4. Qualitative Bedarfsparameter

Die Gegenüberstellung von Bestands- und Bedarfsdaten war auch in diesem Jahr wiederum Gegenstand in den lokalen **Planungsraumkonferenzen**, die in vier von sieben Planungsbezirken durchgeführt werden konnten. Die Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung (AG TaB) schätzt diese Form der Beteiligung von Kita-Leitungen und Trägern hoch ein, um neben den „statistischen Daten“ auch Tendenzen und Entwicklungen in der praktischen Arbeit der Kindertagesstätten vor Ort und somit Anforderungen an die Betreuungsqualität mit in die Planungsarbeit aufzunehmen.

Im Frühjahr 2012 wurde die bereits im Vorjahr zu verzeichnende **hohe Nachfrage nach Plätzen für 2-jährige Kinder** nochmals mit höherer Dynamik geschildert. Viele Kitas kommen auch deshalb nicht mit der Aufnahme neuer 2-jähriger Kinder nach, weil vorhandene Plätze in geöffneten Gruppen mit den inzwischen 3 Jahre alt gewordenen Kindern besetzt sind und die Gruppe bzw. die Kita insgesamt voll belegt ist. Insofern bestehen etliche der Plätze für 2-jährige Kinder nur jeweils zu Beginn des Betreuungsjahres. Dies führt zu der Überlegung, dass die geöffneten Gruppen keine dauerhafte Lösung für Kitas sein können, die bereits an der Kapazitätsgrenze arbeiten. Andererseits ist aber eben dort auch keine Umwandlung von Regelgruppen in kleine altersgemischte Gruppen möglich, da hierdurch die Gesamtkapazität der Kita verkleinert würde.

Zum Zweiten wurde wiederum von nahezu allen Kitas der Bedarf für den **Ausbau der Ganztagsbetreuung** angeführt. Im Bestand der Kindergartenplätze am 01.11.2011 waren ca. 45% als Ganztagsplätze ausgewiesen; rechnet man VVA-Plätze (verlängertes Vormittagsangebot) und Krippen- sowie Hortplätze hinzu, werden annähernd 2/3 aller Kita-Plätze in Koblenz in Form einer Ganztagsbetreuung angeboten. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass noch nahezu 1.500 Kita-Plätze einem reinen Teilzeitmodell mit vor- und nachmittäglicher Betreuungszeiten entsprechen. Dies aber scheint immer weniger mit der Realität der

Betreuungsbedarfe von Familien und insbesondere allein erziehenden und berufstätigen Eltern in Einklang zu bringen sein.

Unisono wurde auch die Vermutung bestätigt, dass der **entfallene Elternbeitrag** sowohl bei der Nachfrage nach Kindergartenplätzen für 2-jährige als auch nach Ganztagsbetreuung eine entscheidende Rolle hatte. Neuerdings werden auch Eltern im Bezug von SGB II-Leistungen durch das Jobcenter vermehrt auf die Möglichkeit der Betreuung ihrer 2-jährigen Kinder in Kitas hingewiesen, da nun ein Rechtsanspruch auf die Kindertagesbetreuung besteht. Wie gezeigt, kann dieser aber noch nicht in allen Planungsbezirken auch realisiert werden. Letztlich haben die Rückmeldungen der Kita-Leitungen zur verstärkten Nachfrage bei den unter 3-jährigen Kindern dann auch zur **vorgeschlagenen Erhöhung der Bedarfskennwerte** (s. 3.2) geführt.

In verschiedenen Einrichtungen werden Teilzeitplätze auch als **VVA-Plätze** bereitgehalten. Diese Betreuungsform kommt insbesondere berufstätigen Eltern entgegen. Durch die Ausweitung der Ganztagsangebote sind gegenüber dem letzten Planungszeitraum einige dieser Plätze zugunsten von Ganztagsplätzen weggefallen. In einem Spitzengespräch haben sich die Träger gegenüber der Planungsbehörde offen dafür gezeigt, berufstätigen Eltern mit bedarfsgerechten und flexiblen Lösungen zu helfen, wenn die Personalausstattung und konzeptionelle Ausrichtung der Einrichtungen dies zulassen. Die in 2010 gegründete Elterninitiative „ProZwo“ macht sich für ein erweitertes Angebot an VVA-Plätzen und eine landeseinheitliche Regelung zur Personalisierung dieses Angebotes stark.

Die zunehmenden Personalbedarfe – durch den Ausbau der u3-Bteruung und steigende Anforderungen an die inhaltliche Arbeit der Kitas – treffen aber in heutiger Zeit auf einen **Fachkräftemangel**, der sich auch durch die Erziehungsberufe zieht. Im Rahmen der AG TaB fand im Februar 2011 eine Veranstaltung mit dem Experten Prof. Stefan Sell von der Fachhochschule Koblenz-Remagen statt, in welcher Implikationen des bereits bestehenden Fachkräftemangels und mögliche Lösungsansätze auf örtlicher und regionaler Ebene erörtert wurden.

Auch wenn es gelingen sollte, diese Anforderungen zu erfüllen und die Personalsituation in Kitas spürbar zu verbessern – eine Untergruppe der AG TaB befasste sich sehr ausführlich mit den Rahmenbedingungen -, so werden auch danach noch in vielen Einzelfällen die Öffnungszeiten von Kindertagesstätten nicht ausreichen, um die Betreuungsbedarfe der Eltern zu decken. Nicht allein in diesen Fällen, sondern allgemein bei der flexiblen Tagesbetreuung, kommt der **Kindertagespflege** eine wichtige Rolle zu. Durch die Einführung des Elterngeldes, das anders als das Erziehungsgeld nur maximal 14 Monate gewährt wird, kommen zunehmend auch Bedarfe für Kinder ab diesem Lebensalter auf die Vermittlungsstelle zu. Leider haben sich aber die finanziellen Rahmenbedingungen für Kindertagespflegepersonen zuletzt nicht verbessert, so dass die Gewinnung zusätzlicher Pflegestellen eine weiterhin schwierige Aufgabe darstellt.

**Interkulturelle und integrative Aspekte** spielen in der Kindertagesbetreuung eine zunehmende Rolle. Zur Förderung der Arbeit mit Kindern aus Migrantenfamilien (bzw. Familien, in denen zumindest ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat) ist bereits in den zurückliegenden Jahren Vieles unternommen worden; Einzelheiten hierzu auf S. 14ff. Interkulturalität und Elternbildung in die tägliche Arbeit der Kita zu integrieren, erfordert eine ständige konzeptionelle Anpassung, die weit über das übliche Betreuungsangebot hinaus geht.

Noch stärker trifft dies auf das Thema **Inklusion**, u.a. die Integration von Kindern mit persönlichen Beeinträchtigungen in der Tagesbetreuung zu (s.a.S. 25). Hierbei tun sich für einzelne Einrichtungen noch besondere Hürden auf, wenn sie sich zur Umsetzung entsprechender konzeptioneller Überlegungen bereits grundsätzlich entschieden haben. So konnte die integrative Gruppe an der Kita St. Hildegard bislang noch nicht umgesetzt werden, da bauliche Veränderungen mit hohem Kostenaufwand erforderlich wären, der Träger aber auch finanzielle Einbußen befürchten müsste, wenn die Gruppe mit weniger als vier beeinträchtigten Kindern belegt ist. Da die bestehenden heilpädagogischen und integrativen Gruppen zuletzt noch Aufnahmemöglichkeiten signalisierten, war die Umsetzung dieser bereits beschlossenen Maßnahme weiterhin noch zurückzustellen.



## 4. Maßnahmen zur Bedarfsdeckung

Zur wohnortnahen Sicherstellung der Rechtsansprüche müssen weiterhin noch erhebliche Anstrengungen unternommen werden. Die in der Abfolge dieser Bedarfsplanung zu beschließenden Einzelmaßnahmen werden diesem Rechtsanspruch, nicht nur auf Ebene der Stadt Koblenz insgesamt, sondern auch in den sieben einzelnen Planungsbezirken gerecht. Die Umsetzung hängt an vielen Stellen aber von Einzelfragen ab, die in baurechtlicher und/oder kostenbezogener Hinsicht zu klären sind. Nach wie vor konnten einzelne beschlossene Maßnahmen etwa aus den Bedarfsplanungsphase 2009 und 2010 nicht zur Gänze realisiert, teilweise auch noch gar nicht begonnen werden.

Das Jugendamt wünscht sich hier eine Verfahrensbeschleunigung in dem Sinne, dass die Mitverantwortung und aktive Beteiligung aller an der Umsetzung von einzelnen Maßnahmen beteiligten Stellen zur Sicherstellung des notwendigen Betreuungsangebots für Familien in Koblenz verstärkt wird.

### 4.1. Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz

#### 4.1.1. Erweiterung von Kindergartenplätzen einschließlich Plätze für 2-jährige

Unter Einschluss der für 2-jährige gesondert auszuweisenden Kindergartenplätze sind zusammenfassend folgende zusätzlichen Betreuungskapazitäten in den einzelnen Planungsräumen zu schaffen. Dabei wird der Bestand an Kindertagesstättenplätzen am 01.11.2011 zugrunde gelegt:

- 56068: 67 Kindergartenplätze, davon 21 für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren
- 56075: 92 Kindergartenplätze, davon 28 für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren

- 56073: 66 Kindergartenplätze, davon 13 für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren
- 56070: 21 Kindergartenplätze, davon 2 für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren
- 56072: 25 Kindergartenplätze
- 56076: 11 Kindergartenplätze für 2-jährige Kinder

#### 4.1.1. Ausbau der Ganztags- und über-Mittag-Betreuung

Wie u.a. aus den Expertengesprächen im Rahmen der Planungsraumkonferenzen zu entnehmen war, steigt allenthalben die Nachfrage von Eltern nach Ganztagsbetreuung. Daher sollen alle zusätzlich zu schaffenden Kindergartenplätze grundsätzlich als Ganztagsplätze oder aber mit verlängertem Vormittagsangebot (VVA-Plätze) ausgewiesen werden.

Im Einzelnen werden folgende Größenordnungen für zusätzliche Ganztagsplätze in den Planungsbezirken vorgeschlagen:

- 56068: 27 Plätze
- 56075: 62 Plätze
- 56073: 45 Plätze
- 56070: 18 Plätze
- 56072: 25 Plätze
- 56076: 13 Plätze (durch Umstrukturierung von TZ zu GZ)
- 56077: 13 Plätze (durch Umstrukturierung von TZ zu GZ)

In der Summe also 203 Ganztagsplätze zusätzlich.

#### 4.1.2. Abbau von Kindergartenplätzen

Aufgrund der kleinräumigen demografischen Entwicklung werden lediglich im Planungsbezirk 56077 mittelfristig mehr Kindergartenplätze als Kinder mit Rechtsanspruch bestehen

bleiben. Eine Reduzierung im Umfang von ca. 40 Teilzeitplätzen scheint in diesem Bereich vertretbar.

## 4.2. Betreuung von Kleinkindern unter 3 Jahren in Kinderkrippen und in Kindertagespflege

### 4.2.1. Anpassung von Kinderkrippenplätzen

Die AG TaB empfiehlt die Anhebung der zuletzt beschlossenen Versorgungsquoten für unter 3-jährige Kinder, auch wenn noch keine Klarheit über die Einführung des Betreuungsgeldes herbeigeführt worden ist (s. 3.2). Auf dieser Berechnungsgrundlage sind in folgenden Bezirken Erweiterungen im Angebot an Krippenplätzen erforderlich:

- 56068: 3 Plätze
- 56073: 25 Plätze
- 56070: 43 Plätze
- 56072: 20 Plätze

### 4.2.2. Folgerungen für das Angebot an Kindertagespflege

Wie die Auswertung der Statistiken zur Kindertagesbetreuung zeigen, bildet eine Stichtagsabfrage den Leistungsumfang des Betreuungsbereichs Kindertagespflege nur unzureichend ab. Im Jahr 2011 konnten insgesamt 132 Kinder unter 3 Jahren in eine Pflegestelle vermittelt bzw. von Tagespflegepersonen im elterlichen Haushalt betreut. Dagegen weisen Stichtagsabfragen mit 50-70 Kindern unter 3 Jahren jeweils nur etwas mehr als ein Drittel dieser Altersgruppe in Kindertagespflege aus.

Immerhin hat sich die Zahl der Betreuungsverhältnisse für unter 3-jährige gegenüber dem Vorjahr erheblich gesteigert. Auch wenn dieser Trend so nicht fortzuschreiben ist, kann auch in der kommenden Bedarfsplanungsphase mit ca. 60 unter 3-jährigen als dauerhafte Bestandszahl in Kindertagespflege kalkuliert werden. Eine mehr oder weniger willkürliche Anhebung dieses Werts

erscheint nicht realitätsnah. Damit würde zwar die Marge von durchschnittlich 5% für die gesamte Altersgruppe (entsprechend 135 Kinder) noch um mehr als die Hälfte unterschritten. Zu beachten ist dabei jedoch, dass das stets nur temporär angelegte Angebot der Kindertagespflege *im Jahresverlauf* schon diese Größenordnung erreicht.

## 4.3. Betreuung von Schulkindern

### 4.3.1. Anpassung des Angebots an Hortplätzen

Die rückläufigen Jahrgangsgrößen bei Schulkindern führen bei Anwendung der beschlossenen Versorgungsquoten zu einem Überangebot von ca. 40 Hortplätzen bezogen auf die Stadt Koblenz insgesamt.

Dies macht sich an Standorten mit einem Ganztagsschulangebot auch in tatsächlich nachlassender Nachfrage bemerkbar.

Dennoch kommt eine Reduzierung bzw. Umwandlung von Hortplätzen in andere Betreuungsformen nur dort in Frage, wo gleichzeitig ein verbessertes Ganztagsangebot an Grundschulen offeriert werden kann. Dies ist aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe allerdings nach wie vor an noch zu wenigen Grundschul-Standorten in Koblenz der Fall.

Bedauerlich ist in diesem Zusammenhang, dass die Anträge der Grundschulen Güls und Rübenach zur Ausnahme in das Landesprogramm für Ganztagsschulen keine Berücksichtigung finden konnten.

### 4.3.2. Angebot an Kindertagespflege für Schulkinder

Ausweislich der Statistik werden jährlich rund 50 Kinder im Schulalter zumindest temporär durch Kindertagespflege-Personen betreut. Mit diesem Angebot der Kinder- und Jugendhilfe ist es möglich, im Einzelfall Lücken zu schließen, die aufgrund eines nicht vorhandenen Hortplatzes bzw. nicht eingerichteter Ganztags-schulverhältnisse noch bestehen.

#### 4.4. Betreuung von Kindern mit körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigungen

Nachdem inzwischen an der städtischen Kindertagesstätte „Rappelkiste“ Güls eine integrative Gruppe eingerichtet werden konnte, sieht die AG TaB derzeit kein Erfordernis, die zweite beschlossene Gruppe im Gebiet der rechten Rheinseite mit

Nachdruck umzusetzen. Auf die Gründe wurde bereits unter 3.4 ausführlicher eingegangen.

Insofern wird eine Aussetzung des Beschlusses in diesem Punkt mit dem Maßnahmenpaket zur Kita-Bedarfsplanung 2012/13 weiterhin empfohlen.

#### 4.5. Betriebliche Kindertagesbetreuung

Die aktuell bestehenden sowie in der Errichtung bzw. in Planung befindlichen Angebote zur betrieblichen Kindertagesbetreuung werden nachfolgend gesondert ausgewiesen und als verbindliche Betreuungskapazitäten für die Kita-Bedarfsplanung in Koblenz beschlossen.

Tabelle 4-1

Übersicht der Einrichtungen mit betrieblicher Kindertagesbetreuung

Lfd. Nr.	Träger der Kita	Einrichtungs-Name	Einrichtung oder Belegplätze	Beteiligte Betriebe/ Organisationen	Status	Gruppen insgesamt	Krippenplätze	Kindergartenplätze	Hortplätze	Plätze insgesamt	Belegrechte f. Betrieb	Kontingent für Koblenzer Kinder	Förderung nach LVO	max. Zahl der rheinland-pfälzischen Kinder von außerhalb des JA-Bezirks
1	Studierendenwerk Koblenz Universitätsstraße 1 56070 Koblenz	Kinderhaus des Studierendenwerks Konrad-Zuse-Straße 3 56075 Koblenz-Karthause	Einrichtung	Fachhochschule Koblenz	Bestand	5	25	47		72	42	21	x	21
2	Studierendenwerk Koblenz Universitätsstraße 1 56070 Koblenz	Kindertagesstätte Bullerbü Universitätsstraße 1 56070 Koblenz-Metternich	Einrichtung	Uni Koblenz-Landau	Bestand	5	41	24		65	65	33	x	32
3	Stadt Koblenz Postfach 201551 56015 Koblenz	Kindertagesstätte Eulenhorst Im Eulenhorst 1a 56072 Koblenz-Metternich	Belegplätze	Uni Koblenz-Landau	Bestand	1	7	8		15	15	8	x	7
4	Caritasverband Koblenz e.V. Hohenzollernstr. 118-120 56068 Koblenz	Haus für Kinder "Kemperhof" Koblenzer Str. 115-155 56073 Koblenz-Moselweiß	Belegplätze	Klinikum Kemperhof	Bestand	1		20		20	20	20	x	-
					in Planung	1	7	8	15	15	8	x	7	
5	Kita gGmbH Koblenz An der Kreuzkirche 5 56077 Koblenz	Kath. Kita St. Martin Martinusstr. 9 56070 Koblenz-Kesselheim	Belegplätze	Aleris GmbH	Bestand	1	10			10	2	1	x	1
6	Kita gGmbH Koblenz An der Kreuzkirche 5 56077 Koblenz	Betriebs-Kita Bischöfliches Cusanus-Gymnasium Hohenzollernstr. 13 56068 Koblenz	Einrichtung	Bistum Trier	Bestand	1	10			10	10	5	x	5
7	Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Pfaffengasse 12 56072 Koblenz	Kita St. Johannes Oberdorfstr. 18 56072 Koblenz	Belegplätze	Bundeswehr-Zentralkrankenhaus	Bestand	1		20		20	20	10	x	10
8	Katholisches Klinikum Marienhof/St. Josef gGmbH Rudolf-Virchow-Str. 7 56073 Koblenz	Betriebs-Kita im Verwaltungszentrum II Rudolf-Virchow-Str. 7 56073 Koblenz	Einrichtung	Klinikum Marienhof, Debeka, Lotto, Sparkasse	Bestand	3	20	22		42	42	21	x	21
9	Evangelische Kirchengemeinde Koblenz-Lützel Bodelschwinghstr. 8 56070 Koblenz	Betriebs-Kita Compu-Group im Technologiezentrum Maria Trost 21 56070 Koblenz	Einrichtung	Compu-Group, evt. benachbarte Unternehmen	Bestand	2	10	22		32	32	16	x	16
					in Planung	1	7	1	8	8	4	x	4	
<b>SUMMEN</b>	<b>ganze Einrichtungen</b>		<b>5</b>	<b>Bestand</b>	<b>9</b>	<b>20</b>	<b>123</b>	<b>163</b>	<b>0</b>	<b>286</b>	<b>248</b>	<b>135</b>		<b>113</b>
	<b>Kitas mit Belegplätzen</b>		<b>4</b>	<b>in Planung</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>14</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>23</b>	<b>23</b>	<b>12</b>		<b>11</b>
	<b>Alle Maßnahmen</b>		<b>9</b>			<b>22</b>	<b>137</b>	<b>172</b>	<b>0</b>	<b>309</b>	<b>271</b>	<b>147</b>		<b>124</b>

## **Anhang**

- Kontaktdaten und Betreuungskapazitäten der Kindertagesstätten am 01.04.2012
- Trägerstrukturen der Koblenzer Kitas
- Ansprechpartner im Jugendamt
- Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung (AG TaB)
- Impressum und Bezugsadresse

Kontakt Daten und Betreuungskapazitäten der Kindertagesstätten am 01.04.2012

Kontakt Daten und Platzkapazitäten der Koblenzer Kindertagesstätten		Stichtag: 01.04.2012		Kindertagesstätten-Plätze insgesamt, davon...													
Planungsbezirk 56068 (Altstadt, Mitte, Süd, Oberwerth, Stolzenfels)																	
Name	Zusatz	Anschrift	PLZ	Stadtteil	Telefon	E-mail	Form	↓	...Krippenplätze	...Kindergarten-Plätze gesamt	Teilzeit	dar. VVA	Ganztags	Plätze für 2-jährige	...Hort- Plätze	...Kinder m. Behind.	
Kath. Kindergarten	St. Kastor	Kastorhof 4	56068	Koblenz- Altstadt	0261-36722	<a href="mailto:kita-st.kastor-koblenz@kita-ggmbh-koblenz.de">kita-st.kastor-koblenz@kita-ggmbh-koblenz.de</a>	Kindergarten	57	-	57	20	-	37	-	-	-	
Ev. Kindergarten	Sonnenschein an der Christuskirche	Friedrich-Ebert-Ring 41	56068	Koblenz- Mitte	0261-17139	<a href="mailto:sonnenschein@kita-koblenz.de">sonnenschein@kita-koblenz.de</a>	Kindergarten	100	-	100	51	19	49	12	-	-	
Bischöfliche Cusanus-Kinderkrippe	des Bistums Trier	Südallee 30	56068	Koblenz- Mitte	0261-1330760	<a href="mailto:kinderkrippe.ko@kita-ggmbh-koblenz.de">kinderkrippe.ko@kita-ggmbh-koblenz.de</a>	Kinderkrippe	10	10	-	-	-	-	-	-	-	
Ev. Kindergarten	Unter dem Regenbogen	Theodor-Körner-Straße 1a	56068	Koblenz- Süd	0261-36590	<a href="mailto:Kindergarten_Regenbogen@t-online.de">Kindergarten_Regenbogen@t-online.de</a>	Kindergarten	121	14	107	73	30	34	14	-	-	
Kath. Kindergarten	St. Josef	St.-Josef-Platz 1	56068	Koblenz- Süd	0261-34590	<a href="mailto:kita-st-josef-koblenz@kita-ggmbh-koblenz.de">kita-st-josef-koblenz@kita-ggmbh-koblenz.de</a>	Kindergarten	100	-	100	51	-	49	-	-	-	
Netz für Kinder	Schenkendorfschule	Schenkendorfstraße 15	56068	Koblenz- Süd	0261-2016951	<a href="mailto:Netz-fuer-Kinder@gmx.net">Netz-fuer-Kinder@gmx.net</a>	Kinderhort	20	-	-	-	-	-	-	20	-	
Krabbelstube	"Kuschelnest"	Parkstraße 9	56075	Koblenz- Oberwerth	0261-17512	<a href="mailto:kkkev@web.de">kkkev@web.de</a>	Kinderkrippe	11	11	-	-	-	-	-	-	-	
Krabbelstube	"Kükenkoje"	Simrockstraße 9	56075	Koblenz- Oberwerth	0261-36815	<a href="mailto:krabbelstube-kuekenkoje@online.de">krabbelstube-kuekenkoje@online.de</a>	Kinderkrippe	10	10	-	-	-	-	-	-	-	
Kath. Kindergarten	St. Menas	Waldweg 4	56075	Koblenz- Stolzenfels	0261-51766	<a href="mailto:KitaSt.Menas@web.de">KitaSt.Menas@web.de</a>	Kindergarten	20	-	20	-	-	20	-	-	-	

Kontakt Daten und Platzkapazitäten der Koblenzer Kindertagesstätten		Stichtag: 01.04.2012		Kindertagesstätten-Plätze insgesamt, davon...													
Planungsbezirk 56075 (Alt-Karthause, Karthäuserhof, Karthause-Flugfeld)																	
Name	Zusatz	Anschrift	PLZ	Stadtteil	Telefon	E-mail	Form	↓	...Krippenplätze	...Kindergarten-Plätze gesamt	Teilzeit	dar. VVA	Ganztags	Plätze für 2-jährige	...Hort- Plätze	...Kinder m. Behind.	
Kath. Kindergarten	St. Beatus	Finkenherd 10	56075	Koblenz- Alt-Karthause	0261-56312	<a href="mailto:kita-st.beatus-karthause@kita-ggmbh-koblenz.de">kita-st.beatus-karthause@kita-ggmbh-koblenz.de</a>	Kindergarten	40	-	40	25	-	15	-	-	-	
Ev. Kindergarten	Spatzennest	Simmerner Straße 95	56075	Koblenz- Karthäuserhof	0261-50040823	<a href="mailto:Kita_Spatzennest@gmx.de">Kita_Spatzennest@gmx.de</a>	Kindergarten	65	7	58	29	8	29	6	-	-	
Heilpädagogischer Kindergarten	der Lebenshilfe Koblenz e.V.	Karl-Härle-Straße 6	56075	Koblenz- Karthäuserhof	0261-51094	<a href="mailto:kita@lebenshilfe-koblenz.de">kita@lebenshilfe-koblenz.de</a>	Integrativer Kindergarten	31	-	31	-	-	31	-	-	21	
Ev. Kindergarten	"Arche Noah"	Gothaer Straße 19	56075	Koblenz- Karthause-Flugfeld	0261-52393	<a href="mailto:kindergarten_archenoah@t-online.de">kindergarten_archenoah@t-online.de</a>	Kindergarten/ Kinderrippe	85	10	75	41	41	34	-	-	-	
Kath. Kindertagesstätte	St. Hedwig	Zwickauer Str. 20	56075	Koblenz- Karthause-Flugfeld	0261-53166	<a href="mailto:kita-st.hedwig-karthause@kita-ggmbh-koblenz.de">kita-st.hedwig-karthause@kita-ggmbh-koblenz.de</a>	Kindergarten/ Kinderhort	95	-	75	41	-	34	6	20	-	
Hochschulnahe	Kindertagesstätte Koblenz	Simmerner Straße 134	56075	Koblenz- Karthause-Flugfeld	0261-9528970	<a href="mailto:hochschulnahe.kita@t-online.de">hochschulnahe.kita@t-online.de</a>	Haus für Kinder	72	25	47	10	-	37	11	-	-	
Integratives Montessori	Kinderhaus	Austinstraße 44	56075	Koblenz- Karthause-Flugfeld	0261-14461	<a href="mailto:kita_montessori@caritas-koblenz.de">kita_montessori@caritas-koblenz.de</a>	Integrativer Kindergarten	30	-	30	-	-	30	2	-	10	

**Kontaktdaten und Platzkapazitäten der Koblenzer Kindertagesstätten**  
Planungsbezirk 56073 (Goldgrube, Rauental, Moselweiß, Lay)

Stichtag: 01.04.2012

**Kindertagesstätten-Plätze insgesamt, davon...**

Name	Zusatz	Anschrift	PLZ	Stadtteil	Telefon	E-mail	Form	↓	Kindertagesstätten-Plätze insgesamt, davon...				Plätze für 2-jährige	...Hort-Plätze	...Kinder m.Behind	
									...Krippen	...Kindergarten-Plätze gesamt	Teilzeit	dar. VVA				Ganztags
Kath. Kindergarten	Herz Jesu	Gutenbergstraße 14 a	56073	Koblenz- Goldgrube	0261-41650	<a href="mailto:kita-herz-jesu-goldgrube@kita-ggmbh-koblenz.de">kita-herz-jesu-goldgrube@kita-ggmbh-koblenz.de</a>	Kinderhort	50	-	50	35	-	15	-	-	-
Kath. Kindergarten	St. Franziskus	Felbigerstraße 1	56073	Koblenz- Goldgrube	0261-46685	<a href="mailto:kita-franziskus-goldgrube@kita-ggmbh-koblenz.de">kita-franziskus-goldgrube@kita-ggmbh-koblenz.de</a>	Kindergarten	66	-	66	26	-	40	12	-	-
Ev. Kinderhort	Goldgrube	Foelixstraße 9	56073	Koblenz- Goldgrube	0261-401840	<a href="mailto:Hort_Goldgrube@t-online.de">Hort_Goldgrube@t-online.de</a>	Kindergarten	50	-	-	-	-	-	-	50	-
Kath. Kindergarten	St. Elisabeth	Schornhorststraße 2 a	56073	Koblenz- Rauental	0261-42803	<a href="mailto:kita.rauental@kita-ggmbh-koblenz.de">kita.rauental@kita-ggmbh-koblenz.de</a>	Kindergarten	115	7	108	59	-	49	12	-	-
Betriebskindertagesstätte "Marienkäfer"	am katholischen Klinikum Koblenz	Moselweißer Straße 128	56073	Koblenz- Rauental	0261-496-3940	<a href="mailto:kita@kk-koblenz.de">kita@kk-koblenz.de</a>	Kindergarten/ Kinderkrippe	42	20	22	-	-	22	6	-	-
Haus für Kinder	Kemperhof	Koblenzer Straße 157	56073	Koblenz- Moselweiß	0261-42730	<a href="mailto:kita_kemperhof@caritas-koblenz.de">kita_kemperhof@caritas-koblenz.de</a>	Haus für Kinder	110	30	40	-	-	40	-	40	-
Kath. Kindergarten	St. Laurentius	Koblenzer Straße 17-19	56073	Koblenz- Moselweiß	0261-43435	<a href="mailto:kita-laurentius-koblenz@kita-ggmbh-koblenz.de">kita-laurentius-koblenz@kita-ggmbh-koblenz.de</a>	Kindergarten	75	-	75	41	-	34	-	-	-
Kath. Kindergarten	St. Martinus	Pastor-Simon-Straße 6	56073	Koblenz- Lay	02606-445	<a href="mailto:kita-st.martinus-lay@kita-ggmbh-koblenz.de">kita-st.martinus-lay@kita-ggmbh-koblenz.de</a>	Kindergarten	75	-	75	51	-	24	12	-	-

**Kontaktdaten und Platzkapazitäten der Koblenzer Kindertagesstätten**  
Planungsbezirk 56070 (Lützel, Neuendorf, Wallersheim, Kesselheim)

Stichtag: 01.04.2012

**Kindertagesstätten-Plätze insgesamt, davon...**

Name	Zusatz	Anschrift	PLZ	Stadtteil	Telefon	E-mail	Form	↓	Kindertagesstätten-Plätze insgesamt, davon...				Plätze für 2-jährige	...Hort-Plätze	...Kinder m.Behind	
									...Krippen	...Kindergarten-Plätze gesamt	Teilzeit	dar. VVA				Ganztags
Kath. Kindergarten	St. Antonius	Brenderweg 17 - 21	56070	Koblenz- Lützel	0261-890633	<a href="mailto:kita-st.antonius@kita-ggmbh-koblenz.de">kita-st.antonius@kita-ggmbh-koblenz.de</a>	Kindergarten	50	-	50	26	-	24	6	-	-
Kath. Kindergarten	Maria Hilf	Weinbergstraße 8	56070	Koblenz- Lützel	0261-82358	<a href="mailto:kita-maria-hilf@web.de">kita-maria-hilf@web.de</a>	Kindergarten	75	-	75	41	-	34	12	-	-
Ev. Kindertagesstätte	Bodelschwingh	Bodelschwinghstraße 8	56070	Koblenz- Lützel	0261-86169	<a href="mailto:kita-bodelschwingh@web.de">kita-bodelschwingh@web.de</a>	Kindergarten	65	7	58	27	-	31	6	-	-
Kath. Kindertagesstätte	Maria Hilf Mittelweiden	von-Kuhl-Straße 18	56070	Koblenz- Lützel	0261-81153	<a href="mailto:kita_mittelweiden@caritas-koblenz.de">kita_mittelweiden@caritas-koblenz.de</a>	Kindergarten/ Kinderhort	110	-	60	36	-	24	6	50	-
Ev. Kindergarten	Bunte Welt	Brenderweg 125	56070	Koblenz- Neuendorf	0261-869651	<a href="mailto:BunteWelt@kiga-koblenz.de">BunteWelt@kiga-koblenz.de</a>	Kindergarten	45	-	45	30	-	15	6	-	-
Kath. Kindergarten	St. Peter	Pastor-Lang-Straße 7	56070	Koblenz- Neuendorf	0261-81802	<a href="mailto:kita.koblenz-neuendorf@kita-ggmbh-koblenz.de">kita.koblenz-neuendorf@kita-ggmbh-koblenz.de</a>	Kindergarten	70	-	70	70	70	-	6	-	-
Spiel- und Lernstube	Im Kreuzchen	Pfarrer Friesenhahn-Platz 1	56070	Koblenz- Neuendorf	0261-82352	<a href="mailto:kita_kreuzchen@caritas-koblenz.de">kita_kreuzchen@caritas-koblenz.de</a>	Kinderhort	142	10	132	88	-	44	20	-	-
Städt. Kindertagesstätte	"Pustebume"	Hans-Bellinghausen-Straße 95	56070	Koblenz- Neuendorf	0261-86152	<a href="mailto:kita.pustebume@stadt.koblenz.de">kita.pustebume@stadt.koblenz.de</a>	Kindergarten	90	-	10	10	-	-	5	80	-
Kath. Kindertagesstätte	St. Bernhard	Deutschherrenstraße 13	56070	Koblenz- Wallersheim	0261-83722	<a href="mailto:kita.koblenz-wallersheim@kita-ggmbh-koblenz.de">kita.koblenz-wallersheim@kita-ggmbh-koblenz.de</a>	Kindergarten	150	-	150	96	-	54	12	-	-
Kath. Kindergarten	St. Martin Kesselheim	Martinusstraße 9	56070	Koblenz- Kesselheim	0261-85552	<a href="mailto:kita-koblenz-kesselheim@kita-ggmbh-koblenz.de">kita-koblenz-kesselheim@kita-ggmbh-koblenz.de</a>	Kindergarten/ Kinderkrippe	85	10	75	51	51	24	-	-	-
Evangelische Kindertagesstätte	Compu-Group	Maria Trost 21	56070	Koblenz- Kesselheim	0261-8000-1099	<a href="mailto:KiTa@compugroup.com">KiTa@compugroup.com</a>	Kindergarten/ Kinderkrippe	32	10	22	-	-	22	6	-	-

**Kontakt- und Platzkapazitäten der Koblenzer Kindertagesstätten**

Stichtag: 01.04.2012

Planungsbezirk 56072 (Metternich, Güls, Rügenach, Bubenheim)

Name	Zusatz	Anschrift	PLZ	Stadtteil	Telefon	E-mail	Form	Kindertagesstätten-Plätze insgesamt, davon...							Plätze für 2-jährige	...Hort-Plätze	...Kinder m. Behind.
								↓	...Krippen	...Kindergarten-Plätze gesamt	Teilzeit	dar. VVA	Ganztags				
Kath. Kindergarten	St. Konrad	Trierer Straße 124	56072	Koblenz- Metternich	0261-25401	<a href="mailto:Kath.KitaHort-St.Konrad@web.de">Kath.KitaHort-St.Konrad@web.de</a>	Kindergarten/ Kinderhort	120	-	100	76	20	24	6	20	-	
Kath. Kindergarten	St. Johannes	Pfaffengasse 12	56072	Koblenz- Metternich	0261-23516	<a href="mailto:info@kita-stiohannes.de">info@kita-stiohannes.de</a>	Kindergarten	86	-	86	50	10	36	6	-	-	
Kinderhort	"Kaulquappen"	Osterhausstraße 1	56072	Koblenz- Metternich	0261-32345	<a href="mailto:info@kaul-quappen.de">info@kaul-quappen.de</a>	Kinderhort	20	-	-	-	-	-	-	20	-	
Kindertagesstätte "Bullerbü"	Universität Koblenz-Landau	Universitätsstraße 1	56070	Koblenz- Metternich	0261-287-1798	<a href="mailto:kita@uni-koblenz.de">kita@uni-koblenz.de</a>	Haus für Kinder	20	20	-	-	-	-	-	-	-	
Krabbelstube	"Klitzeklein"	Trierer Straße 278 a	56072	Koblenz- Metternich	0261-26104	<a href="mailto:kinderhaus-klitzeklein@t-online.de">kinderhaus-klitzeklein@t-online.de</a>	Kinderkrippe	65	41	24	-	-	24	-	-	-	
Städt. Kindertagesstätte	"Im Eulenhorst"	Im Eulenhorst 1a	56072	Koblenz- Metternich	0261-25044	<a href="mailto:kita-eulenhorst@stadt.koblenz.de">kita-eulenhorst@stadt.koblenz.de</a>	Kindergarten/ Kinderhort	110	7	83	49	19	34	10	20	-	
Kath. Kindertagesstätte	St. Servatius	Gulisastraße 3	56072	Koblenz- Güls	0261-42131	<a href="mailto:kita-koblenz-queis@kita-ggmbh-koblenz.de">kita-koblenz-queis@kita-ggmbh-koblenz.de</a>	Kindergarten/ Kinderhort	110	7	83	39	-	44	12	20	-	
Städt. Kindertagesstätte	"Rappelkiste"	Gulisastraße 55	56072	Koblenz- Güls	0261-8897679	<a href="mailto:kita.rappelkiste@stadt.koblenz.de">kita.rappelkiste@stadt.koblenz.de</a>	Kindergarten	87	-	87	32	-	55	14	-	5	
Kath. Kindertagesstätte	St. Mauritius	Hollerstraße 4	56072	Koblenz- Rügenach	0261-24227	<a href="mailto:kita-koblenz-ruebenach@kita-ggmbh-koblenz.de">kita-koblenz-ruebenach@kita-ggmbh-koblenz.de</a>	Kindergarten	100	-	100	56	-	44	-	-	-	
Städt. Kindertagesstätte	"Im Zauberland"	Lambertstraße 37	56072	Koblenz- Rügenach	0261-280730	<a href="mailto:kita-zauberland@stadt.koblenz.de">kita-zauberland@stadt.koblenz.de</a>	Kindergarten/ Kinderhort	95	-	75	41	-	34	16	20	-	
Kath. Kindertagesstätte	St. Maternus	Im Schildchen 2 a	56070	Koblenz- Bubenheim	0261-24119	<a href="mailto:kita-bubenheim@kita-ggmbh-koblenz.de">kita-bubenheim@kita-ggmbh-koblenz.de</a>	Kindergarten	50	-	50	50	50	-	12	-	-	

**Kontakt- und Platzkapazitäten der Koblenzer Kindertagesstätten**

Stichtag: 01.04.2012

Planungsbezirk 56076 (Asterstein, Pfaffendorf, Pfaffendorfer Höhe, Horchheim, Horchheimer Höhe)

Name	Zusatz	Anschrift	PLZ	Stadtteil	Telefon	E-mail	Form	Kindertagesstätten-Plätze insgesamt, davon...							Plätze für 2-jährige	...Hort-Plätze	...Kinder m. Behind.
								↓	...Krippen	...Kindergarten-Plätze gesamt	Teilzeit	dar. VVA	Ganztags				
Ev. Kindergarten	Pustebume	Anton-Gabele-Straße 2 - 4	56077	Koblenz- Asterstein	0261-71144	<a href="mailto:pustebume@kiga-koblenz.de">pustebume@kiga-koblenz.de</a>	Kindergarten	50	-	50	32	32	18	-	-	-	
Kath. Kindergarten	Maria Himmelfahrt	Lehrhohl 40	56077	Koblenz- Asterstein	0261-74906	<a href="mailto:kita-maria-himmelfahrt@kita-ggmbh-koblenz.de">kita-maria-himmelfahrt@kita-ggmbh-koblenz.de</a>	Kindergarten	44	-	44	10	-	34	-	-	-	
Spiel- und Lernstube	Maria Himmelfahrt (Unterer Asterstein)	Am Luisenturm 1	56077	Koblenz- Asterstein	0261-73319	<a href="mailto:sls.asterstein@googlemail.com">sls.asterstein@googlemail.com</a>	Kindergarten/ Kinderhort	50	10	10	10	-	-	-	30	-	
Krabbelstube	"Bunte Kleckse"	Goebensiedlung 10	56077	Koblenz- Asterstein	0261-702914	<a href="mailto:bunte-kleckse@online.de">bunte-kleckse@online.de</a>	Kinderkrippe	20	20	-	-	-	-	-	-	-	
Kath. Kindergarten	St. Peter und Paul	Emser Straße 67	56076	Koblenz- Pfaffendorf	0261-74937	<a href="mailto:kita.koblenz-pfaffendorf@kita-ggmbh-koblenz.de">kita.koblenz-pfaffendorf@kita-ggmbh-koblenz.de</a>	Kindergarten	65	7	58	28	-	30	6	-	-	
Ev. Kindertagesstätte	Pfaffendorfer Höhe (Hoffnungskirche)	Ellingshohl 85	56076	Koblenz- Pfaffendorfer Höhe	0261-71150	<a href="mailto:hoffnungskirche@kiga-koblenz.de">hoffnungskirche@kiga-koblenz.de</a>	Kindergarten/ Kinderhort	60	20	24	-	-	24	-	16	-	
Kath. Kindergarten	St. Martin Pfaffendorfer Höhe	Balthasar-Neumann-Straße 44	56076	Koblenz- Pfaffendorfer Höhe	0261-9730334	<a href="mailto:kita-st-martin@kita-ggmbh-koblenz.de">kita-st-martin@kita-ggmbh-koblenz.de</a>	Kindergarten	66	-	66	46	-	20	-	-	-	
Kath. Kindergarten	St. Maximin	Mittelstraße 40	56076	Koblenz- Horchheim	0261-75956	<a href="mailto:kita-horchheim@kita-ggmbh-koblenz.de">kita-horchheim@kita-ggmbh-koblenz.de</a>	Kindergarten	75	-	75	41	-	34	18	-	-	
Kath. Kindertagesstätte	St. Hildegard	Horchheimer Höhe 29	56076	Koblenz- Horchheimer Höhe	0261-76464	<a href="mailto:kita-st-hildegard@kita-ggmbh-koblenz.de">kita-st-hildegard@kita-ggmbh-koblenz.de</a>	Kindergarten	75	-	75	51	-	24	12	-	-	

Kontakt- und Platzkapazitäten der Koblenzer Kindertagesstätten Stichtag: 01.04.2012  
 Planungsbezirk 56077 (Ehrenbreitstein, Niederberg, Arzheim, Arenberg, Immendorf)

Name	Zusatz	Anschrift	PLZ	Stadtteil	Telefon	E-mail	Form	Kindertagesstätten-Plätze insgesamt, davon...							Plätze für 2-jährige	...Hort-Plätze	...Kinder m. Behind.
								↓	...Krippen	...Kindergarten-Plätze gesamt	Teilzeit	dar. VVA	Ganztags				
Spiel- und Lernstube	Heilig Kreuz	An der Kreuzkirche 5	56077	Koblenz- Ehrenbreitstein	0261-75977	kita.heilig.kreuz@kita-ggmbh-koblenz.de	Haus für Kinder	110	10	60	20	-	40	12	40	-	
Kath. Kindertagesstätte	St. Pankratius	Alte Burgstraße 17	56077	Koblenz- Niederberg	0261-65170	kita.niederberg@kita-ggmbh-koblenz.de	Kindergarten/ Hortgruppe	72	-	60	30	-	30	12	12	-	
Ev. Kindergarten	Sonnenblume	Niederberger Höhe 22	56077	Koblenz- Niederberg	0261-69317	sonnenblume@kita-ggmbh-koblenz.de	Kindergarten	50	-	50	50	50	-	6	-	-	
Kath. Kindergarten	St. Aldegundis	Blindtal 58	56077	Koblenz- Arzheim	0261-74219	kita.arzheim@kita-ggmbh-koblenz.de	Kindergarten	75	-	75	47	-	28	12	-	-	
Kath. Kindergarten	St. Nikolaus	Urbarer Straße 12	56077	Koblenz- Arenberg	0261-69127	kita.arenberg@kita-ggmbh-koblenz.de	Kindergarten	75	-	75	41	-	34	12	-	-	
Kinderkrippe	"Kleine Strolche"	Pfarrer-Kraus-Straße 63	56077	Koblenz- Arenberg	0261-679291	info@kih-arenberg.de	Kinderkrippe	10	10	-	-	-	-	-	-	-	
Kath. Kindergarten	St. Christophorus	Schloßhofstraße 37	56077	Koblenz- Immendorf	0261-69111	kita-immendorf@kita-ggmbh-koblenz.de	Kindergarten	72	-	62	38	-	24	6	10	-	

Trägerstrukturen der Koblenzer Kitas:

Stand: 01.04.2012 Träger	Anzahl der Kitas	Krippen-Plätze	Teilzeit-Kiga	Kindergarten-Plätze			Kiga gesamt	darunter für 2- u3-Jährige	Hort-Plätze	Kita-Plätze gesamt	darunter für behinderte Kinder
				darunter VVA	Ganztags-Kiga						
Caritasverband Koblenz	4	30	46	-	94	140	11	170	340	10	
Evangelische Kirchengemeinden	11	68	333	180	256	589	56	66	723	-	
Kath. Kirchengemeinden	5	10	177	30	114	291	24	50	351	-	
Kita gGmbH	27	51	1.089	171	785	1.874	180	102	2.027	-	
Sonst. Freie Träger <sup>1)</sup>	8	71	-	-	31	31	-	40	142	21	
Körperschaften öR. <sup>2)</sup>	3	86	10	-	83	93	17	-	179	-	
Stadt Koblenz	4	17	210	19	167	377	60	40	434	5	
<b>GESAMT</b>	<b>62</b>	<b>333</b>	<b>1.865</b>	<b>400</b>	<b>1.530</b>	<b>3.395</b>	<b>348</b>	<b>468</b>	<b>4.196</b>	<b>36</b>	

<sup>1)</sup> einschl. Lebenshilfe, SLW

<sup>2)</sup> einschl. Marienhof, Studierendenwerk

Weiterführende Informationen zu den aktuellen Betreuungskapazitäten und Öffnungszeiten der Koblenzer Kindertagesstätten erhalten Sie auf

der Internetseite [http://www.koblenz.de/familie\\_soziales/kindertagesstaetten.html](http://www.koblenz.de/familie_soziales/kindertagesstaetten.html).



**Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales**

- JUGENDAMT -

**Postanschrift:**

Postfach 201551

56015 Koblenz

[jugendamt@stadt.koblenz.de](mailto:jugendamt@stadt.koblenz.de)**Dienstsitz:**

Verwaltungs-Hochhaus im Schängelcenter

Rathauspassage 2, Koblenz-Altstadt

Bushaltstelle für alle Linien: Zentralplatz

**Besuchszeiten:**

Montag, Dienstag, Donnerstag: 8.30 bis 12.00 Uhr

und 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr

Mittwochs nur nach gesonderter Vereinbarung

Aktuelle Informationen zur Kindertagesbetreuung in Koblenz finden Sie auch auf den Internetseiten der Stadt Koblenz unter:

[http://www.koblenz.de/familie\\_soziales/kindertagesstaetten.html](http://www.koblenz.de/familie_soziales/kindertagesstaetten.html)**Ihre AnsprechpartnerInnen im Jugendamt:** Telefon-Vorwahl: 0261/129-

Name	Zuständigkeit	Zimmer-Nr.	Durchwahl-Nr.:
Elvira Unkelbach	Leiterin des Jugendamts	912	☎-2304
Klaus Jerusalem	Sachbereichsleitung Kindertagesstätten	913	☎-2324
Christian Felkl	Umsetzung von Baumaßnahmen in Kindertagesstätten	910	☎-2328
Rita Zeitzem	Abrechnungen Kindertagesstätten freier Träger	915	☎-2321
Cornelia Noll	Übernahme von Elternbeiträgen	914	☎-2314
Carina Sackenheim Andrea Rörig Verena Hönig	Vermittlungsstelle Kindertagesbetreuung	909 916	☎-2339 ☎-2302
Beate Gniffke	Fachberaterin Kommunale Kindertagesstätten	1013	☎-2329
Lothar Mohr	Jugendhilfeplanung (hier: Kita-Bedarfsplanung)	902	☎-2325

**Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung (AG TaB)**

<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Funktion</i>
Unkelbach	Elvira	Leitung des Jugendamts (Vorsitz)
Mohr	Lothar	Stabsstelle Jugendhilfeplanung (Federführung)
Jerusalem	Klaus	Leitung des Sachbereichs Kita
Felkl	Christian	Umsetzung der Kita-Baumaßnahmen
Gniffke	Beate	Fachberatung Kommunale Kitas
Hinterwälder	Michaela	Fachberatung Katholische Kitas
Freund	Marina	Fachberatung Evangelische Kitas
Wieland	Beate	Fachkraft aus Einrichtungen (katholische)
Damrow	Susanne	Fachkraft aus Einrichtungen (evangelische)
Deutsch	Marion	Fachkraft aus Einrichtungen (stv. evangelische)
Stein-Kanis	Ute	Fachkraft aus Einrichtungen (nicht-konfessionelle)
Künkel	Katja	Fachkraft aus Einrichtungen (stv. nicht-konfessionelle)
Knopp	Günther	Gesamtleitung Kita gGmbH (katholische Träger)
Reiter	Ursula	Gesamtleitung Kita gGmbH (stv. katholische Träger)
Hilchenbach	Claudia	Gesamtleitung Kita gGmbH (stv. katholische Träger)
Reiff	Martin	Leitung Evangelischer Gemeindeverband (evangelische Träger)
Schmidt-Brüning	Jacqueline	Kinderbetreuung Bunte Kleckse e.V. (nicht-konfessionelle Träger)
Bastian	Beate	Studierendenwerk Koblenz (stv. nicht-konfessionelle Träger)
Ott	Oliver	Stadtelternausschuss
Bogner	Stefanie	Stadtelternausschuss
Völker	Carolin	Stadtelternausschuss

**Impressum**



**Kita-Bedarfsplanung  
Zeitraum 2012-2013**

Koblenz, im Mai 2012

Auflage: 250 Exemplare.

Copyright und Bezugsadresse:

Stadtverwaltung Koblenz  
 Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales  
 Stabsstelle Planung & Programme  
 Postfach 2011551  
 56015 Koblenz

Tel. +49(0)261-1292286

Fax +49(0)261-1292266

Mail [katja.glasser@stadt.koblenz.de](mailto:katja.glasser@stadt.koblenz.de)

Vervielfältigung nur mit Zustimmung gestattet!

